Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen

Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen

TU Braunschweig, 12. März 09, 19:00 Uhr

Grundeinkommen? Bedingungslos!

Überlegungen zur Realisierung und zu mittelfristigen Auswirkungen

Peter Fleissner, Wien

Inhalt

- *zur jüngsten Einkommensentwicklung in Österreich*
- *Möglichkeiten der Neuverteilung des Reichtums*
- *Dynamische Simulation der Effekte eines Grundeinkommens*
- *Diskussion der Rahmenbedingungen*

BIAP

Hochschulgruppe Gewerkschaften TU-Braunschweig

Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen

transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Basisdaten zur Einkommenssituation in Österreich

BIAP

Hochschulgruppe Gewerkschaften TU-Braunschweig

Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen

transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Figure 5.7. Advanced Economies: Labor Income Shares

(Percent of GDP unless otherwise noted)

Over the past two decades, there has been a continued decline in the share of income that accrues to labor, especially in Europe and Japan. The income share of workers in unskilled sectors has dropped strongly while that of workers in skilled sectors has generally made small gains.

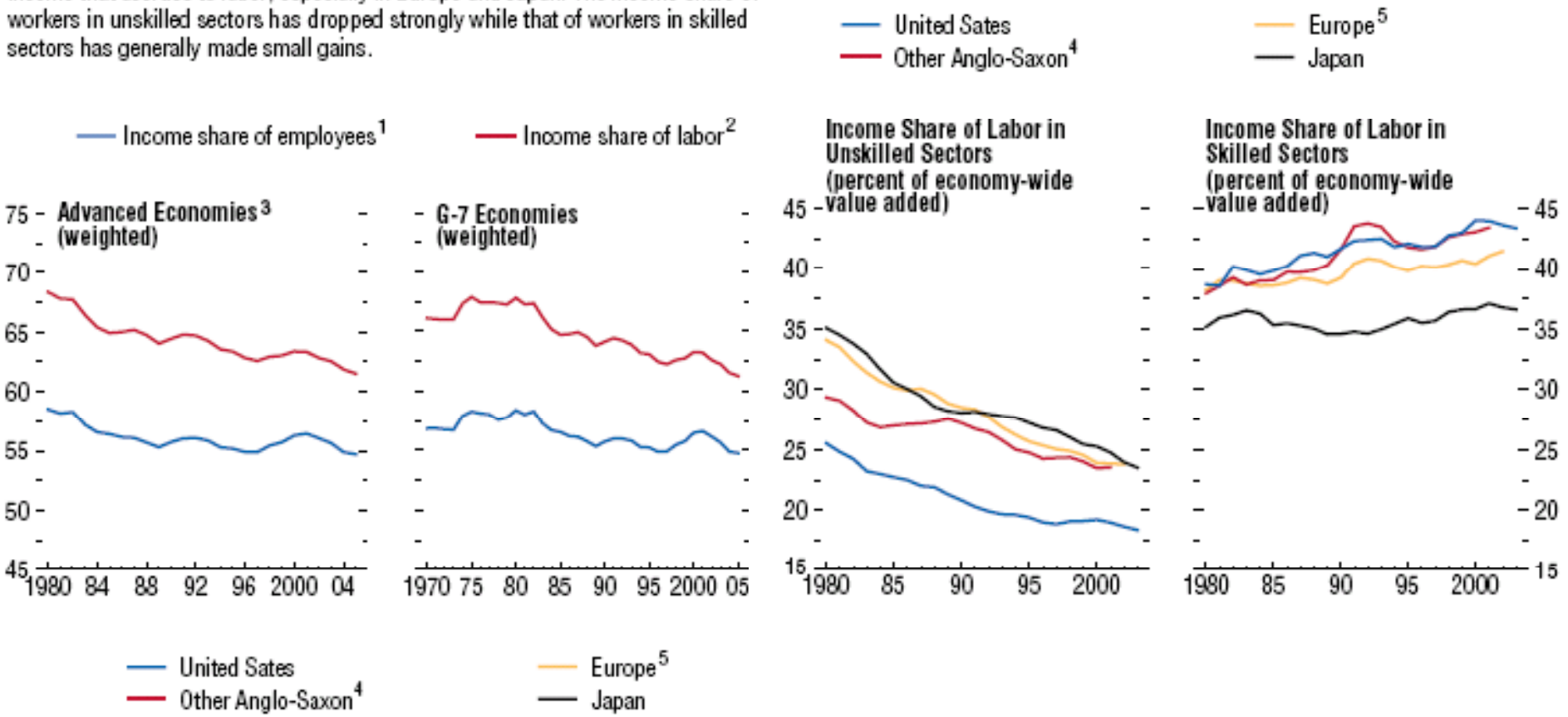

Sources: Haver Analytics; International Labor Organization, Labor Statistics Database; OECD, Employment and Labor Market Statistics, National Accounts Statistics, and STAN Industrial Database; United Nations, *National Accounts Statistics* (2004); and IMF staff calculations.

[1] Income share of employees is the ratio of employees' labor compensation to value added.

[2] The income share of labor estimates the share of labor compensation of employees and "nonemployee" workers in value added.

[4] Anglo-Saxon economies include Australia, Canada, and the United Kingdom. Australia is excluded from the analysis by skill level due to lack of data.

[5] Europe includes Austria, Belgium, Denmark, Finland, France, Germany, Ireland, Italy, the Netherlands, Norway, Portugal, Spain, and Sweden. Ireland, the Netherlands, and Spain are excluded from the analysis by skill level due to lack of data.

Source: International Monetary Fund (2007): World Economic Outlook - Spillovers and Cycles in the Global Economy, April 2007. p. 168; free download: http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2007/01/index.htm.:

Brutto-Lohnquote in Österreich, in % des Volkseinkommens

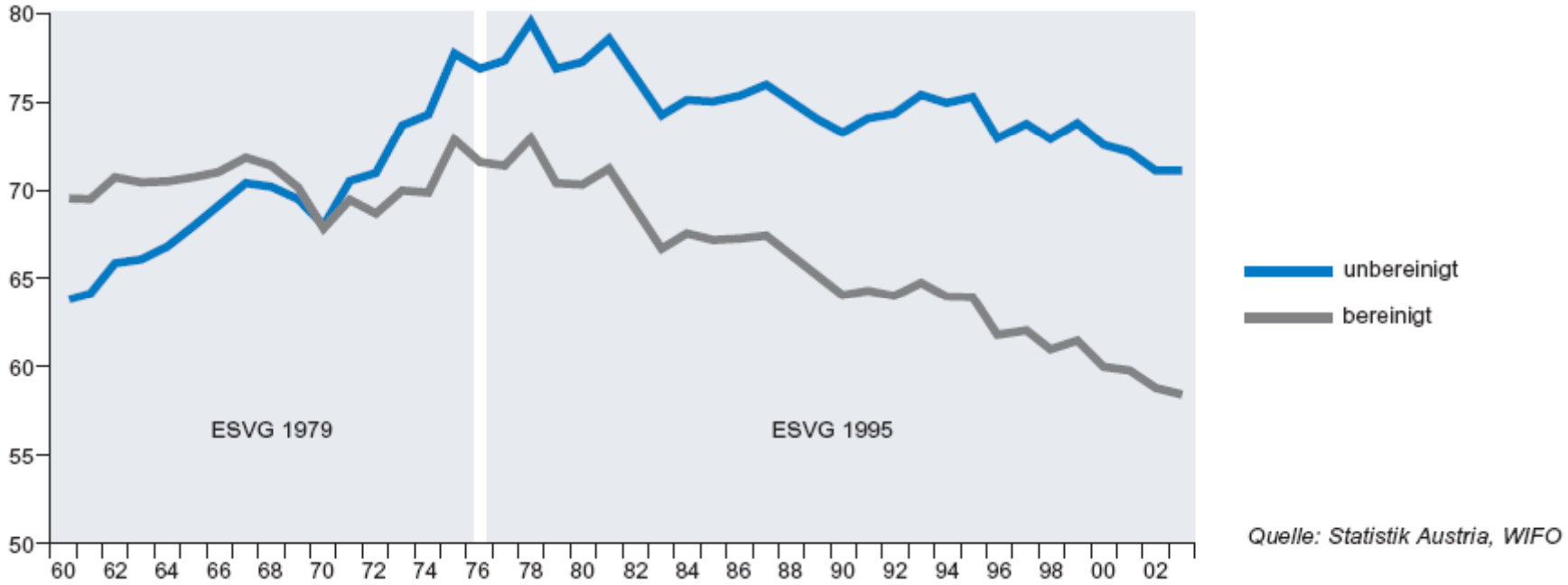

- Quelle: Bericht über die soziale Lage 2003 – 2004, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Wien 2004, S. 258

Brutto-Lohnquote in Österreich, in % des Volkseinkommens

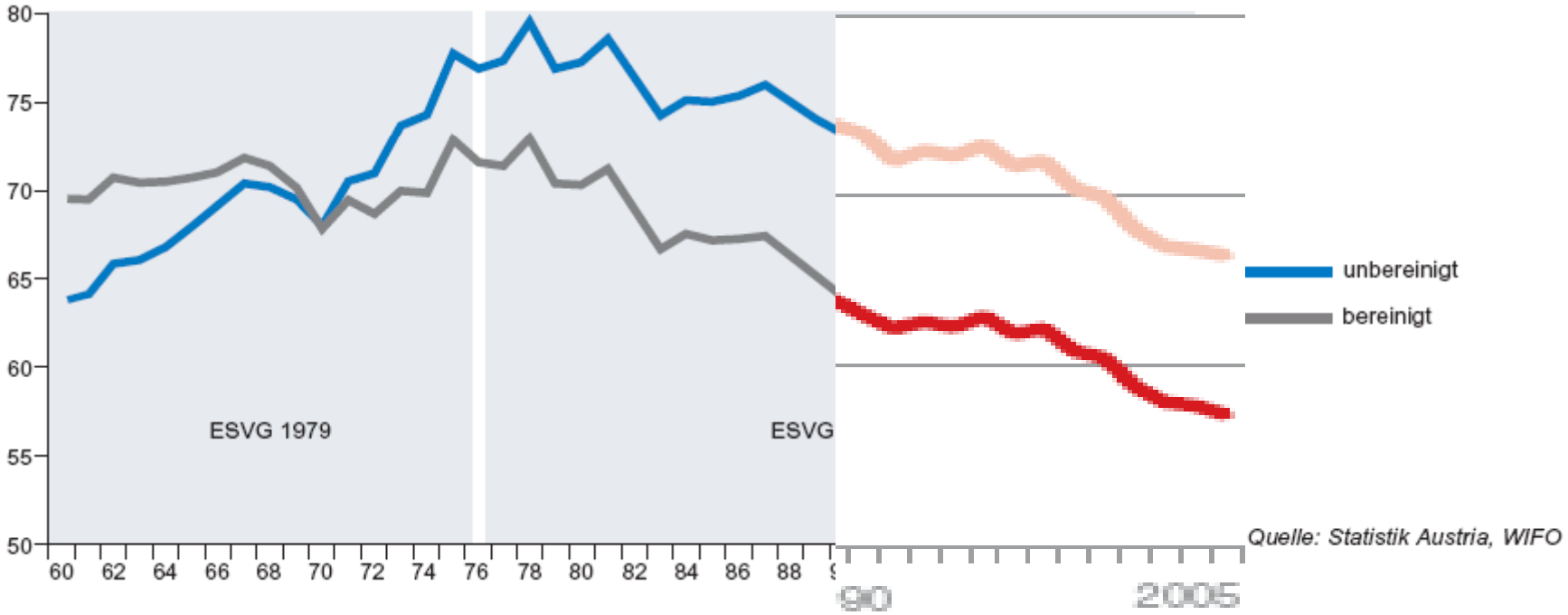

- Quelle: Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, Sozialbericht 2007-2008, S. 262 (1990-2005)
  http://bmsk2.cms.apa.at/cms/site/attachments/4/5/5/CH0107/CMS1232705650368/sozialbericht_mitcover.pdf

Ber. Lohnquote und Arbeitslosenquote in Österreich, in % des Volkseinkommens

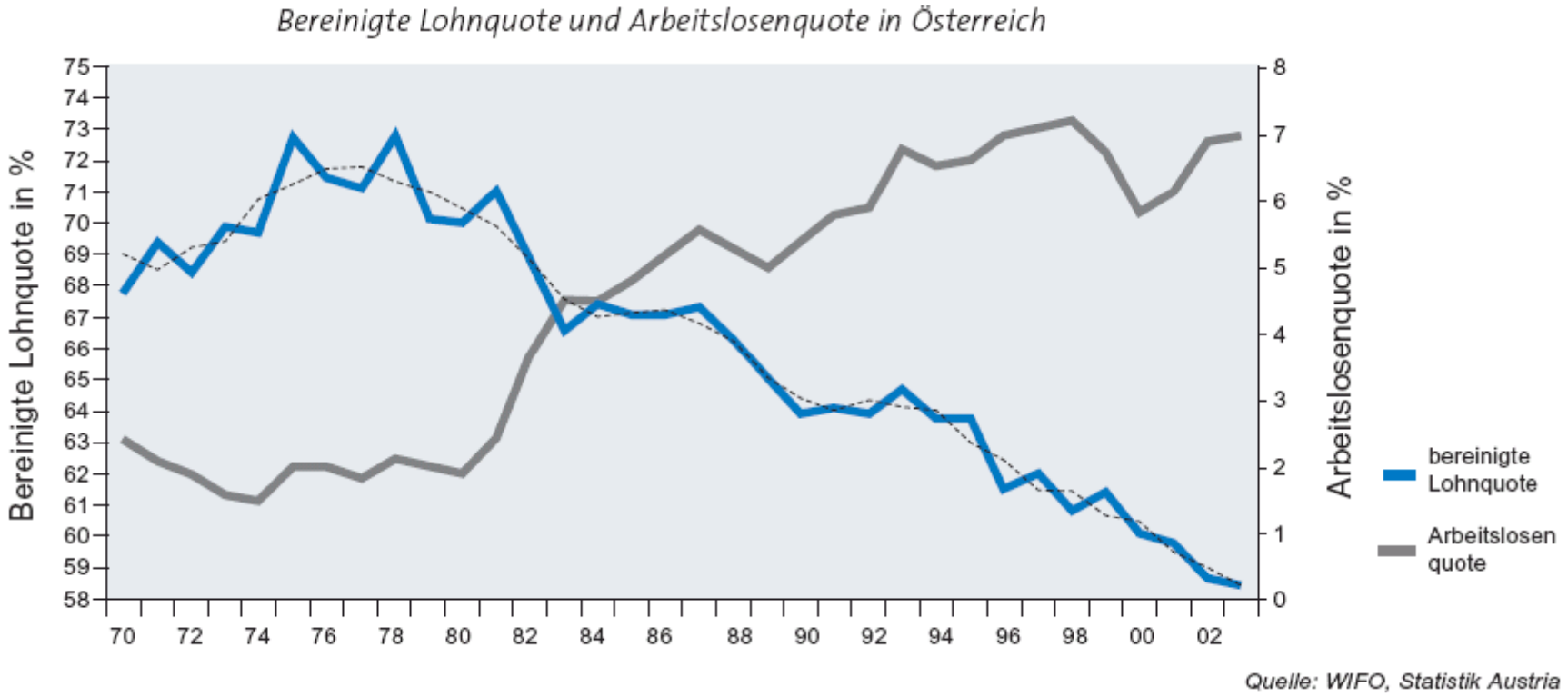

- Quelle: Bericht über die soziale Lage 2003 – 2004, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Wien 2004, S. 260

Gewinn- und Investitionsquote in Österreich

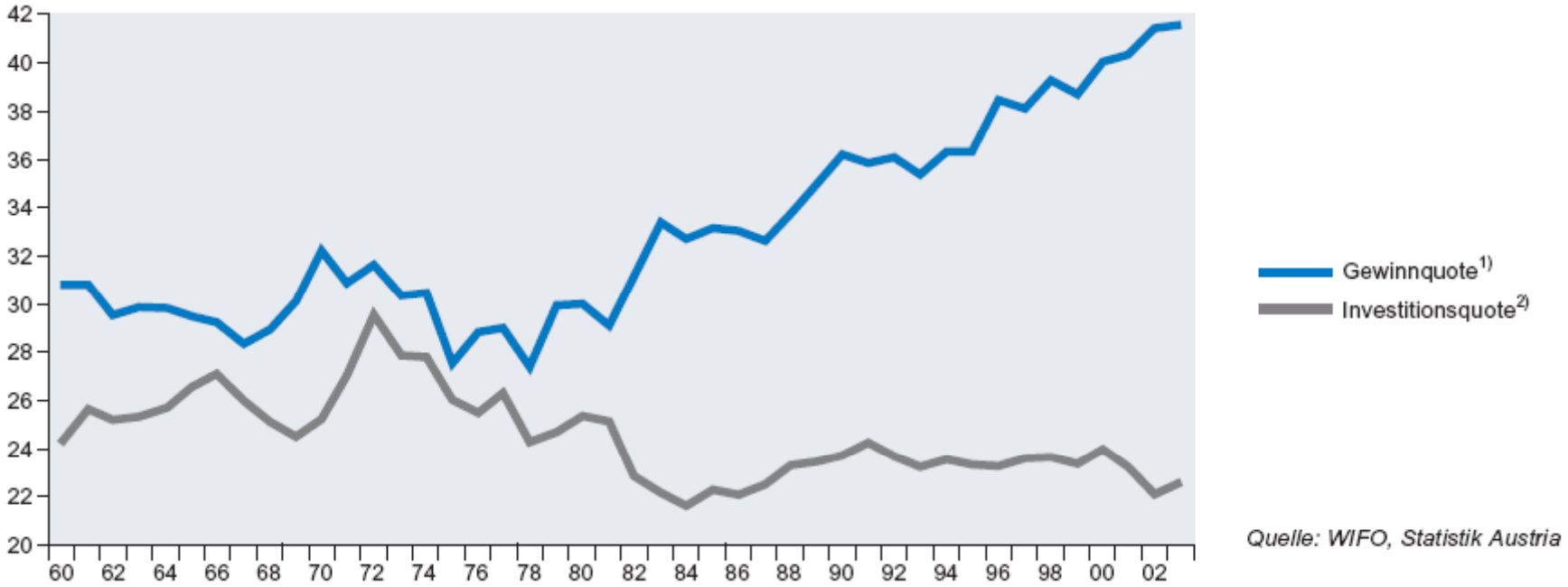

- Quelle: Bericht über die soziale Lage 2003 – 2004, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Wien 2004, S. 263

Armut und Armutsgefährdung in Österreich 2005

- *Insgesamt fallen rund 1 Million Personen in Österreich unter die Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medianeinkommens (Medianeinkommen für Einpersonenhaushalt = EUR 893 pro Monat).*
- *Das sind 12,6% der Gesamtbevölkerung.*
- *Ihr verfügbares Einkommen liegt im Durchschnitt um 15 Prozent unter der Armutsgefährdungsschwelle.*

Armutsgefährdungsschwellen für das Einkommensjahr 2005

Haushaltstyp	Jahreswert (in EUR)	Monatswert (in EUR)
Einpersonenhaushalt	10.711	893
1 Erwachsener + 1 Kind	13.924	1.160
2 Erwachsene	16.067	1.339
2 Erwachsene + 1 Kind	19.280	1.607
2 Erwachsene + 2 Kinder	22.493	1.874
2 Erwachsene + 3 Kinder	25.706	2.142

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2005

- Quelle: Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, Sozialbericht 2007-2008, S. 239

Ungleiche Entwicklung der Steuern

- Seit 2001 bis 2006: negative Entwicklung für mittlere und untere Einkommen
- Lohnsteueraufkommen: +13%
- Umsatz-, Tabak- und Mineralölsteuern sind um 12%, 13% bzw. 27% gestiegen.
- Körperschaftsteuer: - 39%
- Einkommensteuer: - 30%

Entwicklung der Verteilung der lohnsteuerpflichtigen Einkommen der Arbeitnehmer/innen
(Unselbstständig Beschäftigte inkl. pragmatisierte Beamte)

Quintile													
	1976	1982	1987	1991	1992	1994	1995	1997	1998	1999	2000	2001	2002
1. Quintil	4,8	4,5	5,4	7,4	6,9	2,8	2,9	2,8	2,7	2,6	2,5	2,5	2,4
2. Quintil	12,7	12,4	12,7	13,7	13,7	10,8	10,9	10,8	10,6	10,3	10,2	10,0	9,9
3. Quintil	18,3	18,0	17,7	17,5	17,6	17,7	17,7	17,6	17,6	17,5	17,4	17,4	17,4
4. Quintil	24,0	23,9	23,1	22,6	22,7	24,1	24,1	24,1	24,1	24,0	24,2	24,3	24,4
5. Quintil[1)]	40,2	41,2	41,0	38,8	39,1	44,6	44,4	44,7	44,9	45,5	45,7	45,8	45,9
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Ginikoeffizient[2)]													
	1976	1982	1987	1991	1992	1994	1995	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Arbeit-nehmer/innen insgesamt	0,349	0,364	0,350	0,307	0,313	0,413	0,410	0,417	0,425	0,429	0,433	0,429	0,432

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik; WIFO-Berechnungen

Quelle: Bericht über die soziale Lage 2003 – 2004, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Wien 2004, S. 266

Entwicklung der Verteilung der lohnsteuerpflichtigen Einkommen der Arbeitnehmer/innen
(Unselbstständig Beschäftigte inkl. pragmatisierte Beamte)

Quintile	1976	1982	1987	1991	1992	1994	1995	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
1. Quintil	4,8	4,5	5,4	7,4	6,9	2,8	2,9	2,8	2,7	2,6	2,5	2,5	2,4	2,3	2,3	2,2	2,2
2. Quintil	12,7	12,4	12,7	13,7	13,7	10,8	10,9	10,8	10,6	10,3	10,2	10,0	9,9	9,7	9,7	9,5	9,5
3. Quintil	18,3	18,0	17,7	17,5	17,6	17,7	17,7	17,6	17,6	17,5	17,4	17,4	17,4	17,4	17,3	17,2	17,1
4. Quintil	24,0	23,9	23,1	22,6	22,7	24,1	24,1	24,1	24,1	24,0	24,2	24,3	24,4	24,5	24,5	24,5	24,5
5. Quintil[1)]	40,2	41,2	41,0	38,8	39,1	44,6	44,4	44,7	44,9	45,5	45,7	45,8	45,9	46,1	46,2	46,5	46,7
	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%				

Ginikoeffizient[2)]	1976	1982	1987	1991	1992	1994	1995	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Arbeit-nehmer/innen insgesamt	0,349	0,364	0,350	0,307	0,313	0,413	0,410	0,417	0,425	0,445 0,429	0,448 0,433	0,442 0,429	0,443 0,432	0,445	0,447	0,451	0,452

Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerstatistik; WIFO-Berechnungen

Quelle: Bericht über die soziale Lage 2003 – 2004, Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Wien 2004, S. 266
und Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, Sozialbericht 2007-2008, S. 262 (für 1999 bis 2006)

BIAP

Hochschulgruppe Gewerkschaften TU-Braunschweig

Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen

transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Einkommensverteilung der Arbeitnehmerinnen (Grafik)

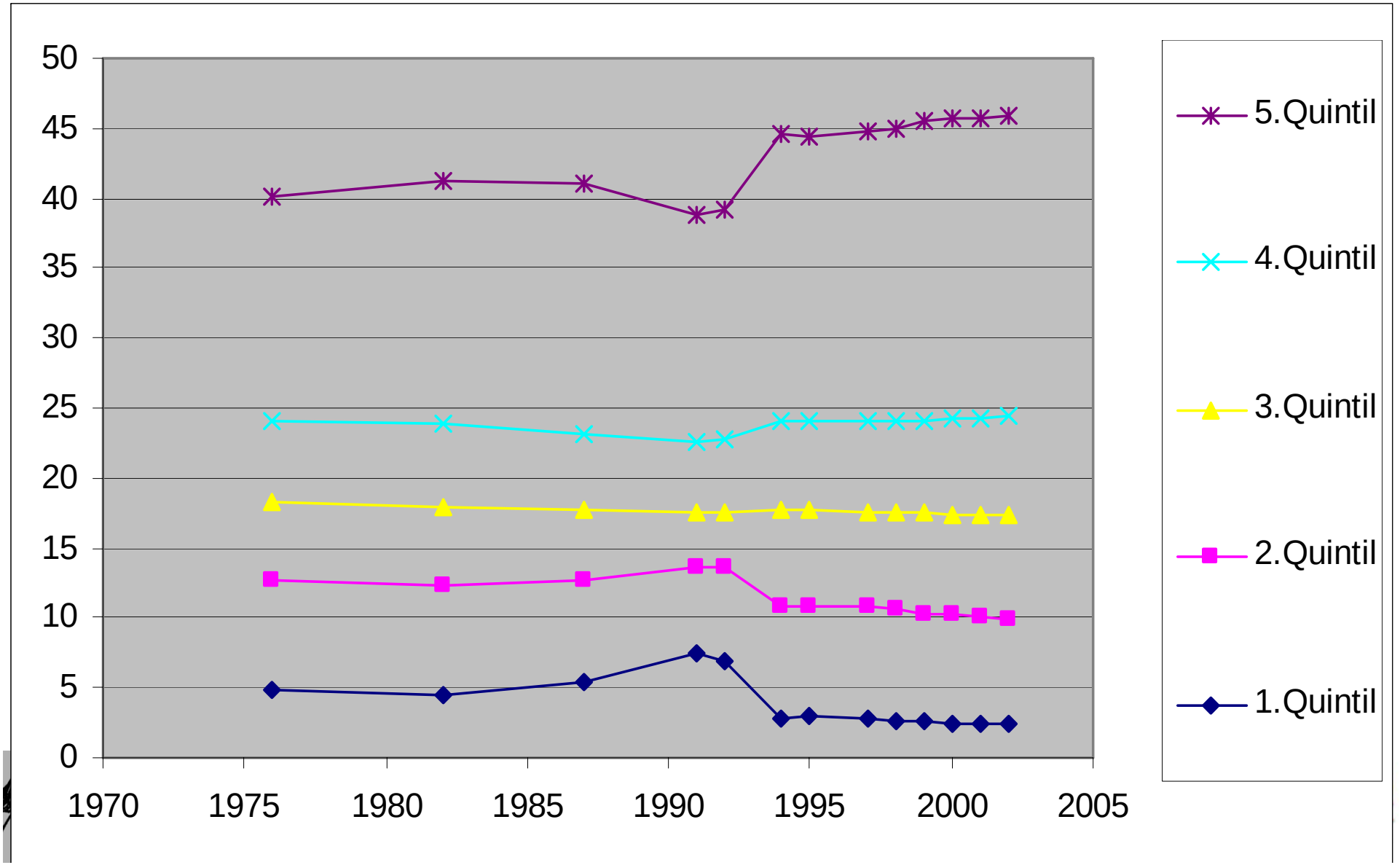

Möglichkeiten der Neuverteilung des Reichtums

BIAP

Hochschulgruppe Gewerkschaften TU-Braunschweig

Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen

transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Wie lässt sich die wirtschaftliche Ungleichheit verringern?

Neuverteilung vorhandenen Reichtums/Mehrprodukts

- durch Herstellung von Sachleistungen durch die Gesellschaft, Genossenschaften oder in privaten Unternehmen:
  - Z.B. Josef Popper-Lynkeus: Die allgemeine Nährpflicht als Lösung der sozialen Frage (1912): Eine Nährarmee erzeugt Produkte, die nicht verkauft, sondern ausnahms- und bedingungslos allen Menschen zugeteilt werden. 13 Jahre Nährdienst ermöglicht Nahrung, Wohnung und Wohnungseinrichtung, Kleidung, ärztliche Hilfe und Krankenpflege
  - Carl Ballod (lettisch Karlis Balodis, 1864-1931), Der Zukunftsstaat (vor 1920)
  - Otto Neurath, Die Wirtschaftsordnung der Zukunft und die Wirtschaftswissenschaften (1917)
- durch Umverteilung monetärer Einkommen und Vermögen von reich zu arm durch:
  - Wertschöpfungsabgabe
  - Tobin-Steuer
  - negative Einkommenssteuer
  - Ökosteuern
  - Erbschaftssteuer etc.
  - Mindestlohn
  - Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn
  - bedingungsloses Grundeinkommen

Simulation der Effekte eines Grundeinkommens

BIAP

Hochschulgruppe
Gewerkschaften
TU-Braunschweig

Rosa Luxemburg
Stiftung
Niedersachsen

transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Simulationsmethoden

- Statische Modelle
  - *für einen bestimmten Zeitpunkt*
- Dynamische Modelle (Software: Dynamo, Stella, Vensim….)
  - *analysieren die Effekte einer Maßnahme im Zeitverlauf über eine bestimmte Periode*

- Aggregierte Modelle
  - *gehen von zusammenfassenden Indikatoren aus (z.B. Bevölkerungszahl, Konsumniveau etc)*
  - *sind daher einfacher zu erstellen, geben aber ein vergröbertes Bild*
- Agent based Models
  - *gehen von den individuellen Entscheidungsträgern aus*
  - *sind mit einem höheren Arbeitsaufwand zu erstellen, erlauben aber ein sehr detailliertes Bild*

Grundeinkommenskonzepte

- „Statische“ Modelle
  - Götz Werner
  - Staubhaar Thomas
  - Pelzer Helmut
  - Mietschke Joachim
  - Mletschnig Rudolf
  - Attac Inhaltsgruppe Grundeinkommen

- „Dynamische“ Modelle

  Simulation des statischen Models der Inhaltsgruppe Grundeinkommen in der Zeit.

Die Zusammenhänge in einer Volkswirtschaft (vereinfacht)

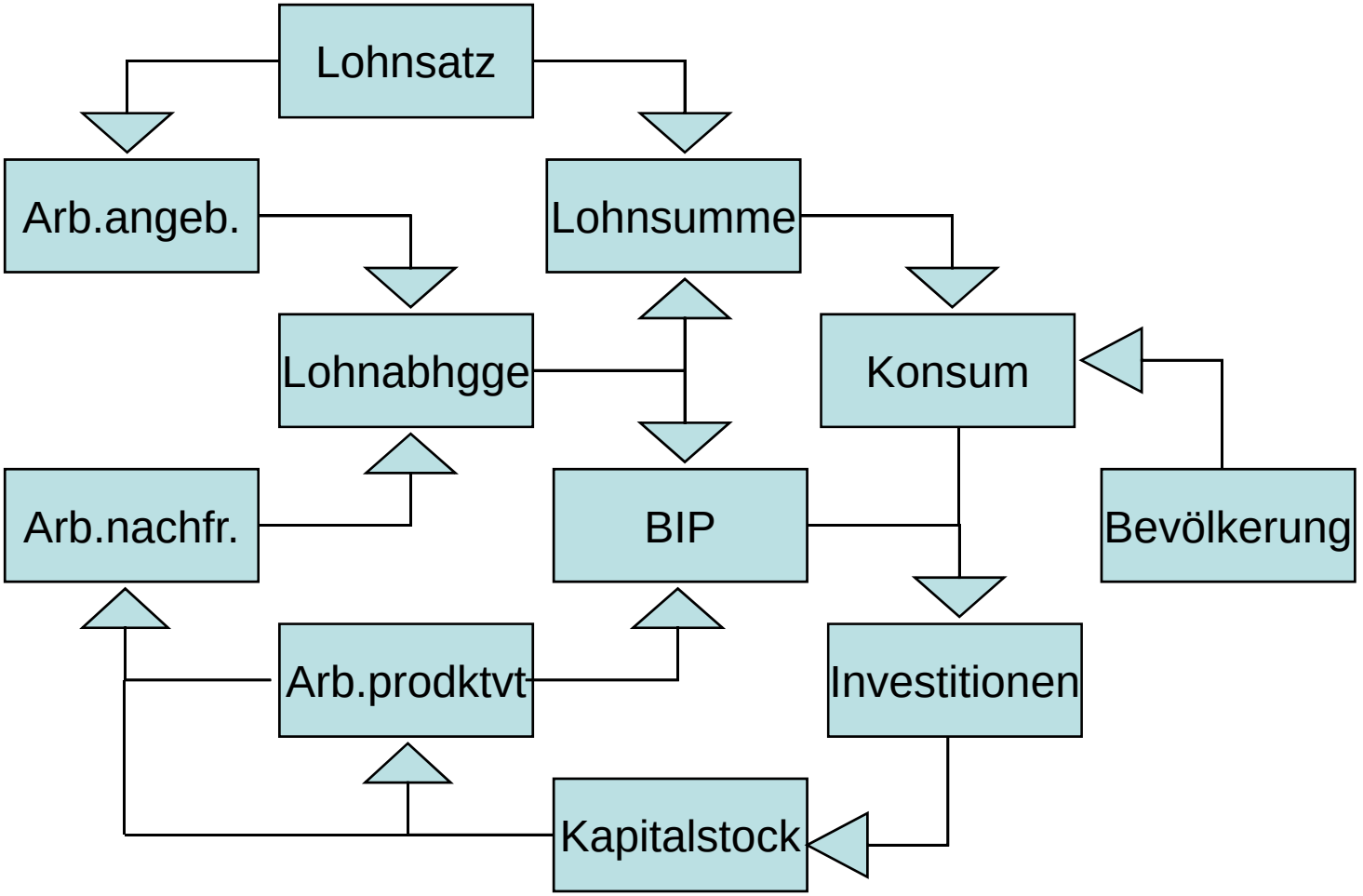

BIAP
Hochschulgruppe Gewerkschaften TU-Braunschweig
Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen
transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Die Einflüsse eines Grundeinkommens

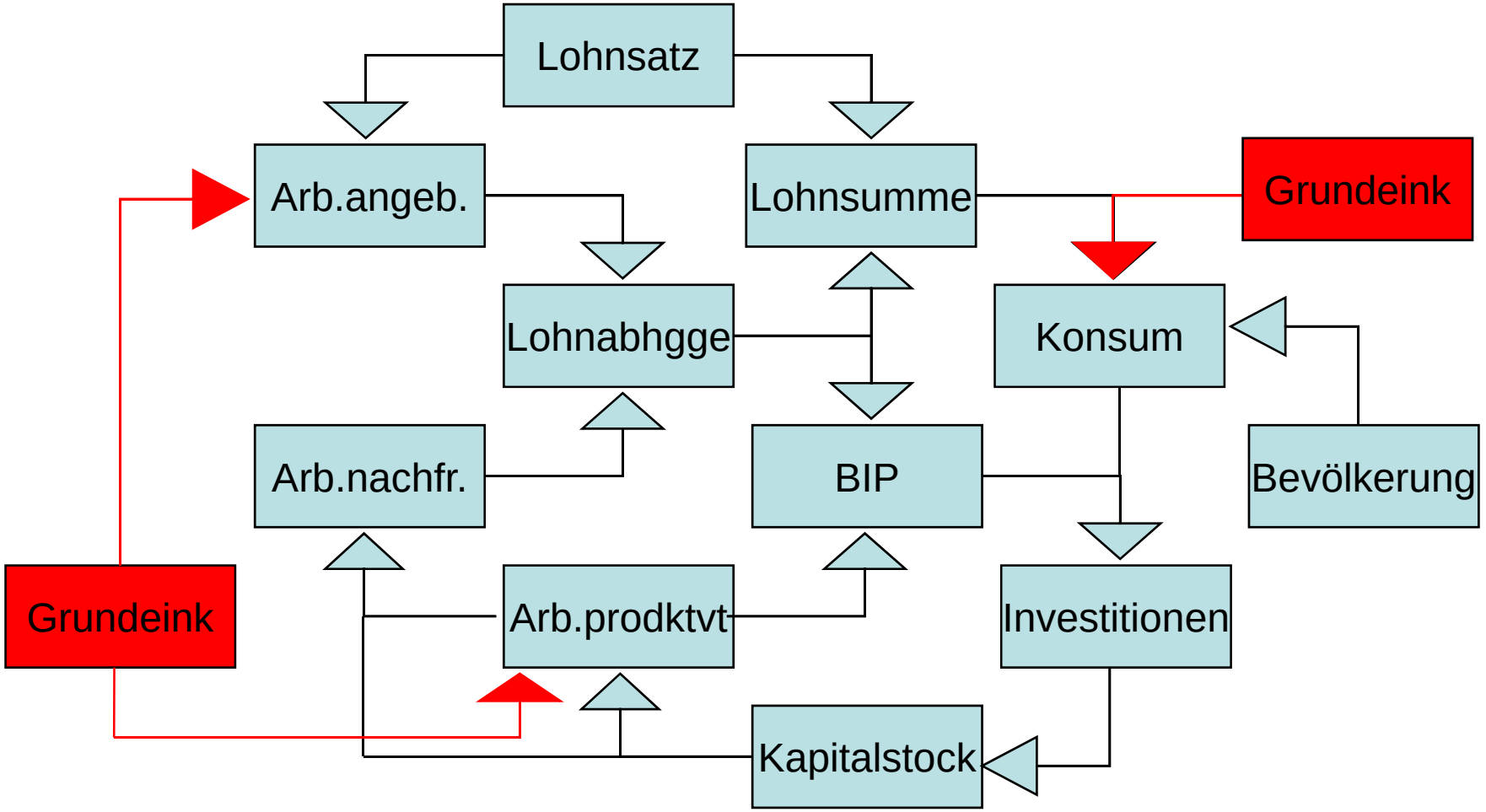

BIAP

Hochschulgruppe
Gewerkschaften
TU-Braunschweig

Rosa Luxemburg
Stiftung
Niedersachsen

transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Simulation der Effekte eines Grundeinkommens

Version 1: Finanzierung über Wertschöpfungsabgabe

Version 2: Finanzierung über negative Einkommenssteuer

BIAP

Hochschulgruppe
Gewerkschaften
TU-Braunschweig

Rosa Luxemburg
Stiftung
Niedersachsen

transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Drei Annahmen über die Effekte eines Grundeinkommens

A1: je höher das relative Grundeinkommen, desto weniger Menschen werden in Sweatshops arbeiten wollen

A2: Je höher der zusätzliche Lohn, desto mehr Menschen werden arbeiten wollen

A3: Je höher der zusätzliche Lohn, desto produktiver werden die Menschen arbeiten

Zur Simulation

BIAP

Hochschulgruppe Gewerkschaften TU-Braunschweig

Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen

transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

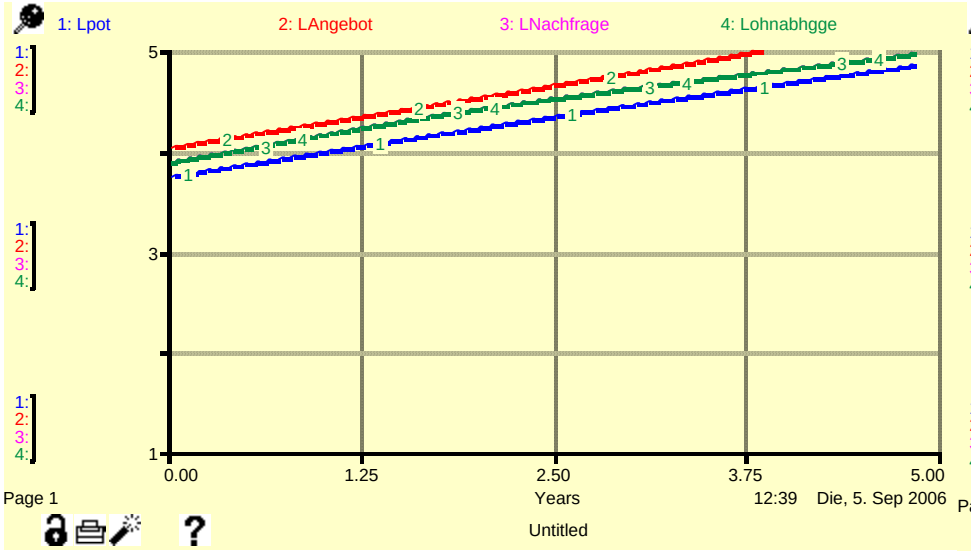

Kein Grundeinkommen

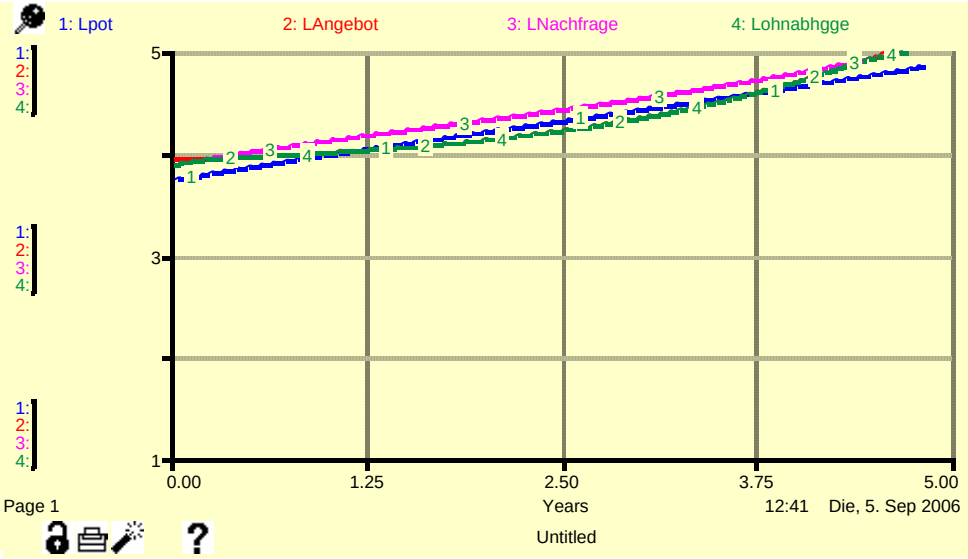

Grundeinkommen = EUR 1.000

Arbeitsmarkt

Grundeinkommen = EUR 3.000

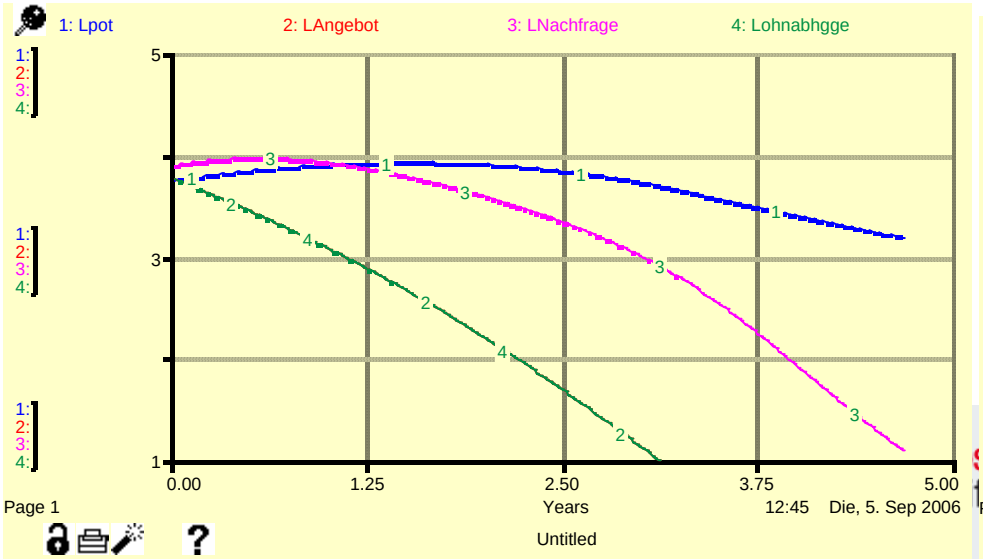

Grundeinkommen = EUR 4.000

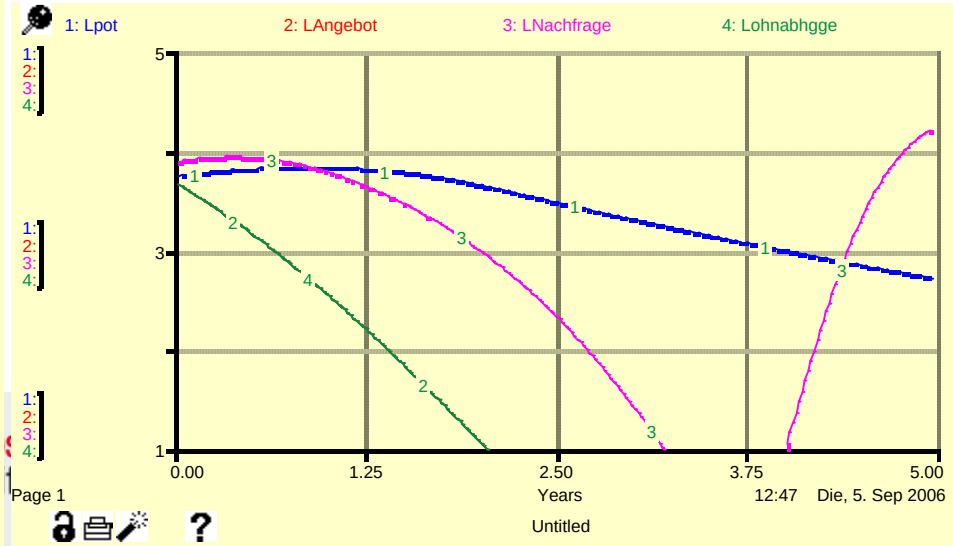

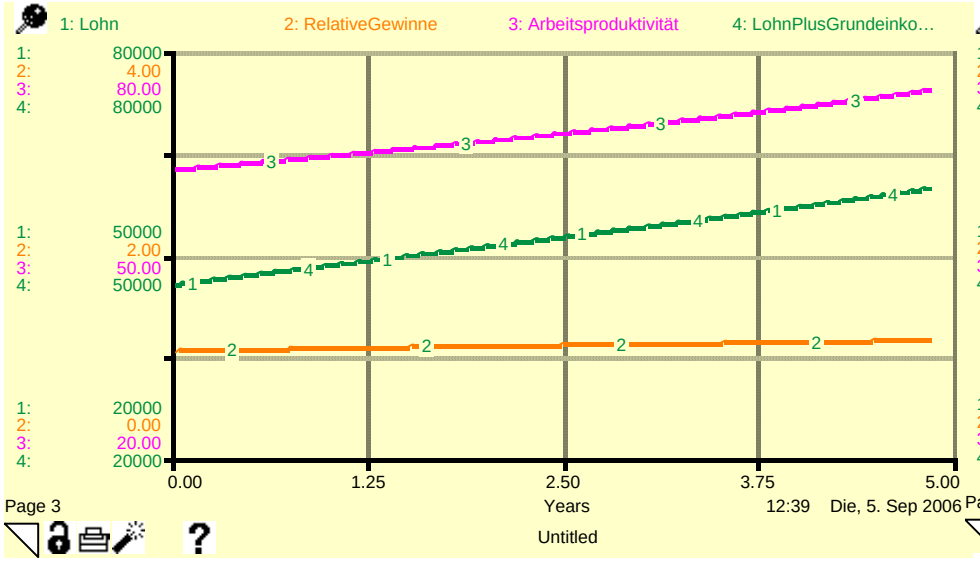

Kein Grundeinkommen

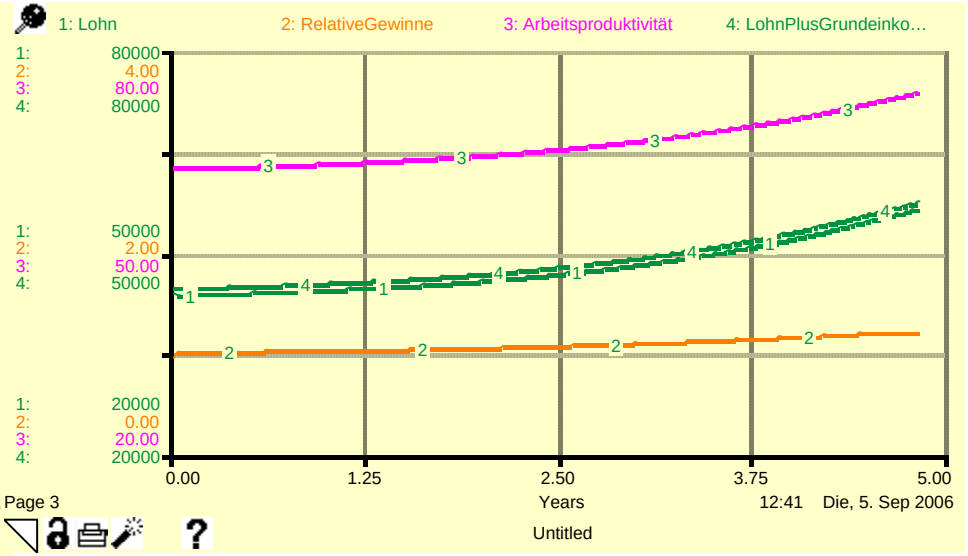

Grundeinkommen = EUR 1.000

Löhne, Gewinne und Arbeitsproduktivität

Grundeinkommen = EUR 3.000

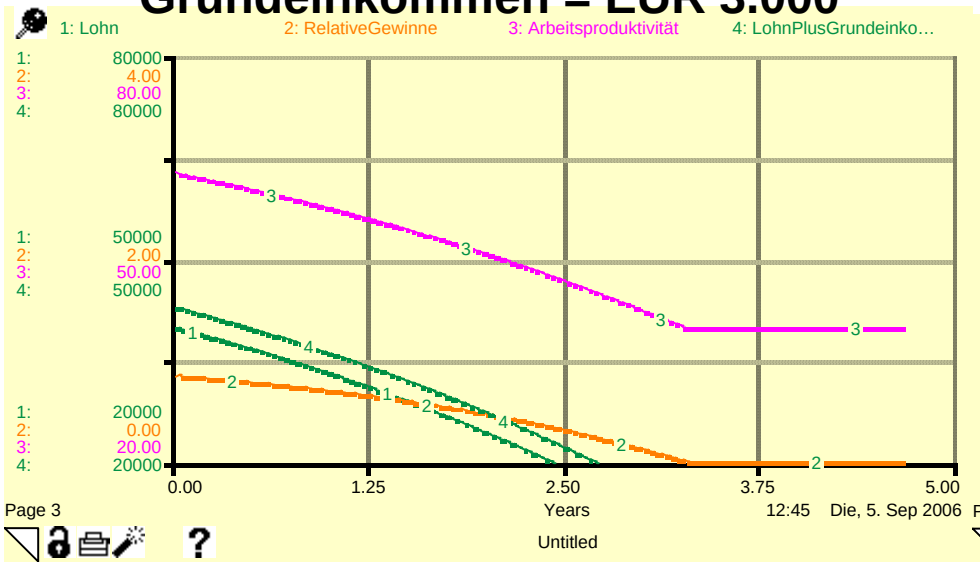

Grundeinkommen = EUR 4.000

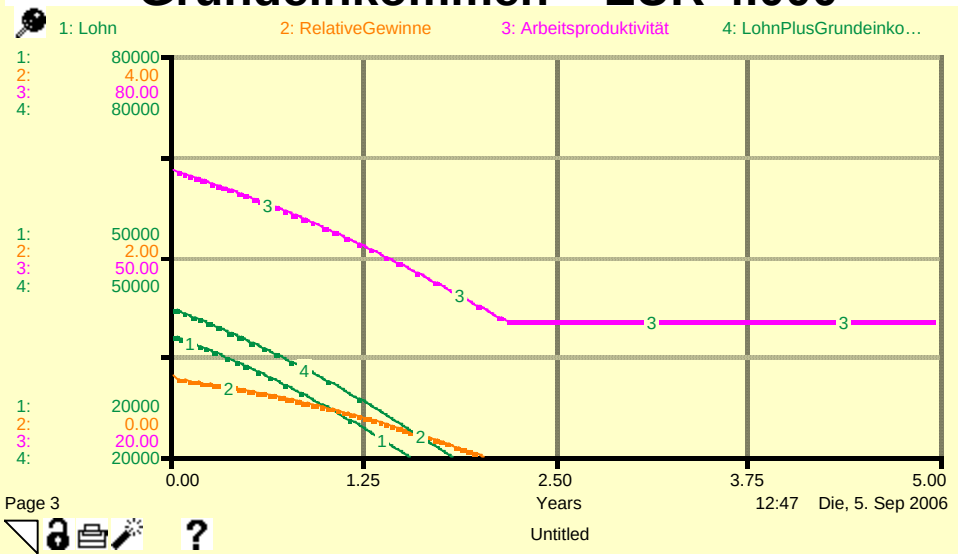

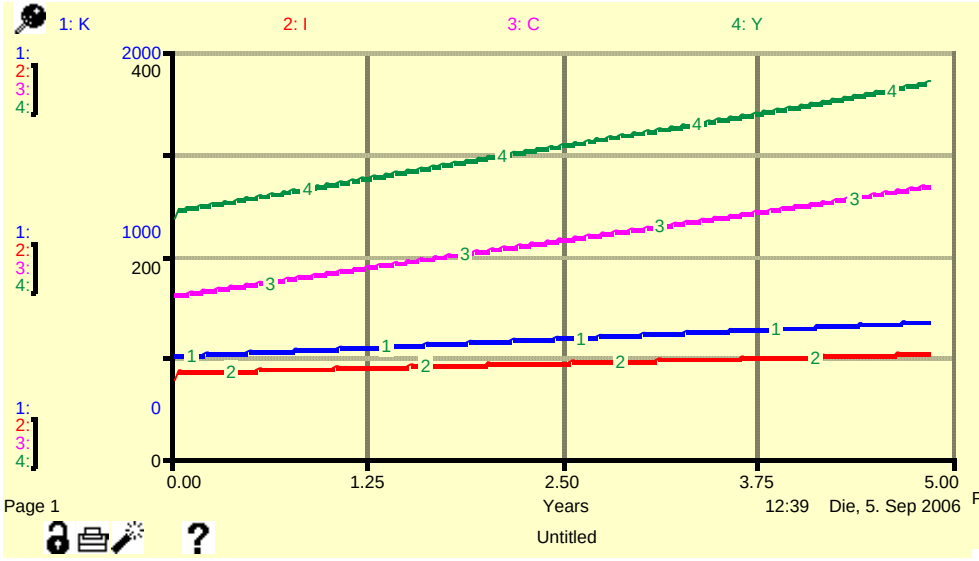

Kein Grundeinkommen

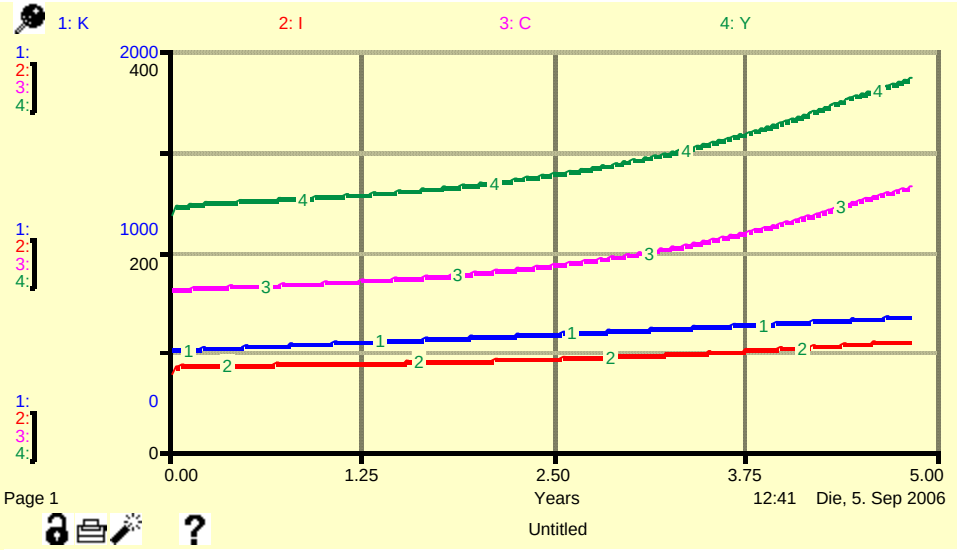

Grundeinkommen = EUR 1.000

BIP, Konsum, Investitionen und Kapitalbestand

Grundeinkommen = EUR 3.000

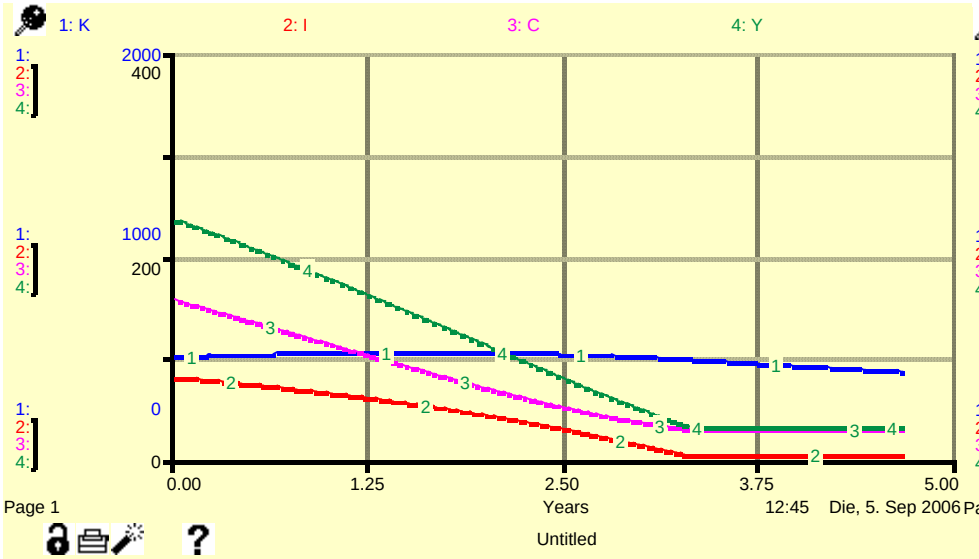

Grundeinkommen = EUR 4.000

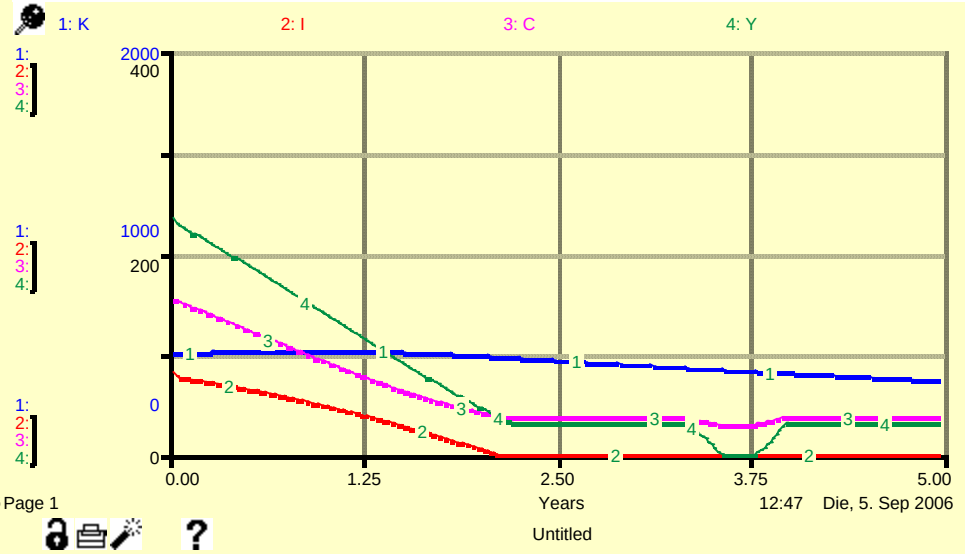

Simulation der Effekte eines über eine negative Einkommenssteuer finanzierten Grundeinkommens (Vorschlag der Inhaltsgruppe „Grundeinkommen“)

BIAP

Hochschulgruppe
Gewerkschaften
TU-Braunschweig

Rosa Luxemburg
Stiftung
Niedersachsen

transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Simulation der Effekte eines über eine negative Einkommenssteuer finanzierten Grundeinkommens (Vorschlag der Inhaltsgruppe „Grundeinkommen“)

Zur Simulation

BIAP

Hochschulgruppe Gewerkschaften TU-Braunschweig

Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen

transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

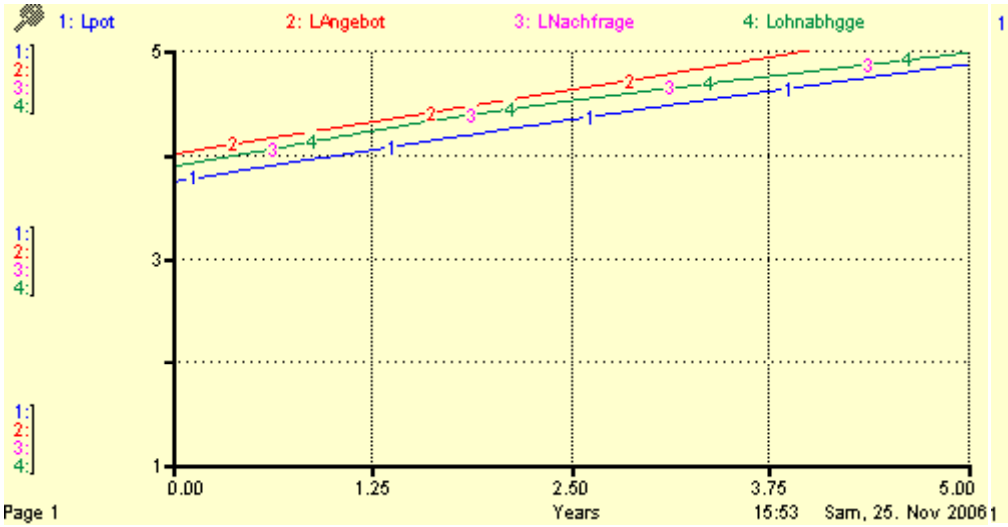

Kein Grundeinkommen

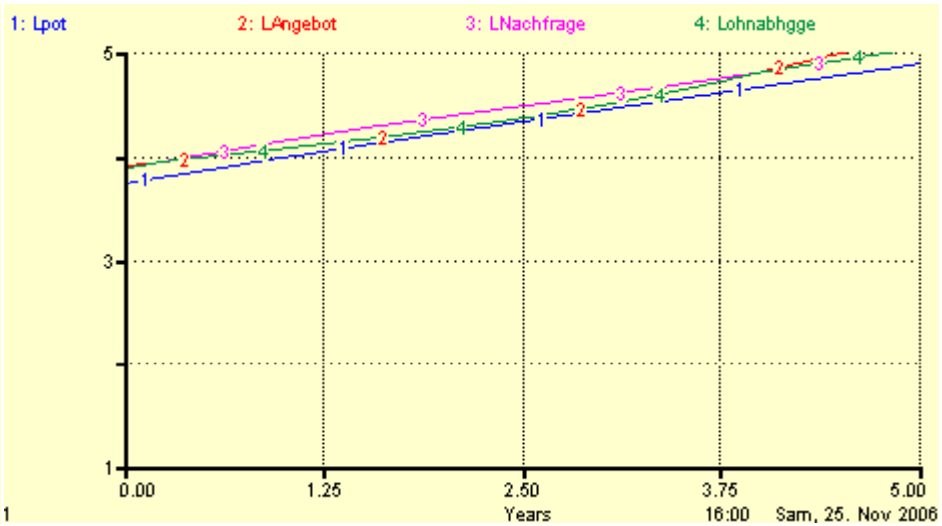

Grundeinkommen = EUR 10.000

Arbeitsmarkt

Grundeinkommen = EUR 12.000

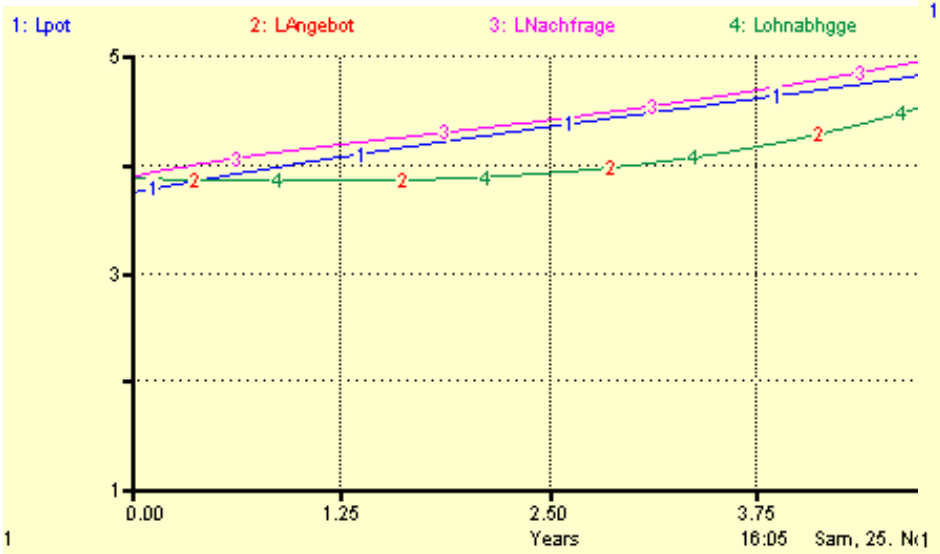

Grundeinkommen = EUR 14.000

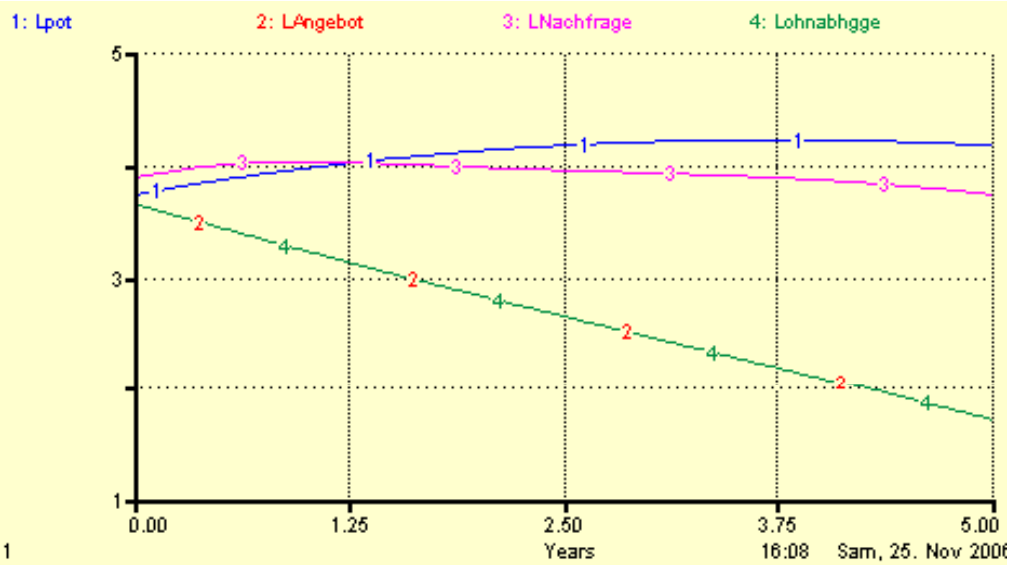

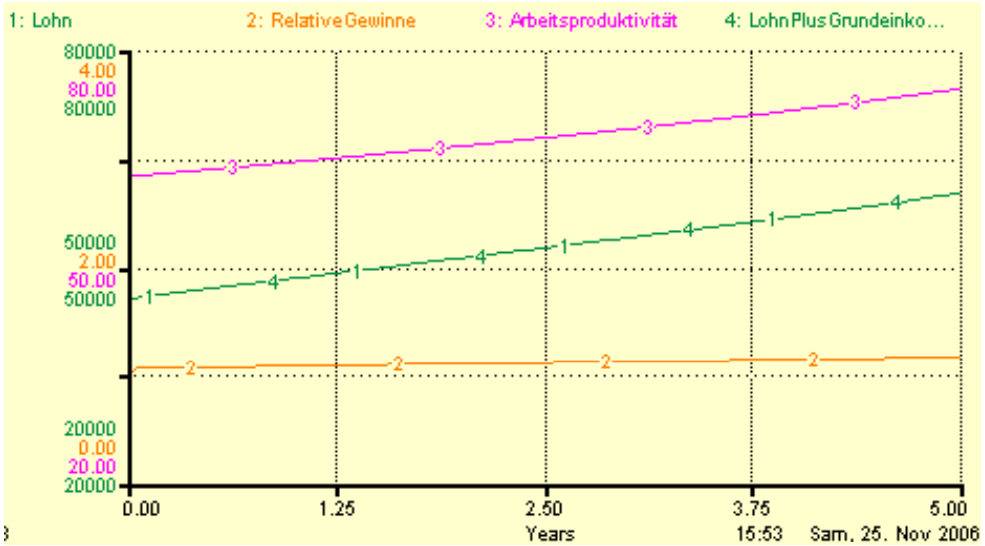

Kein Grundeinkommen

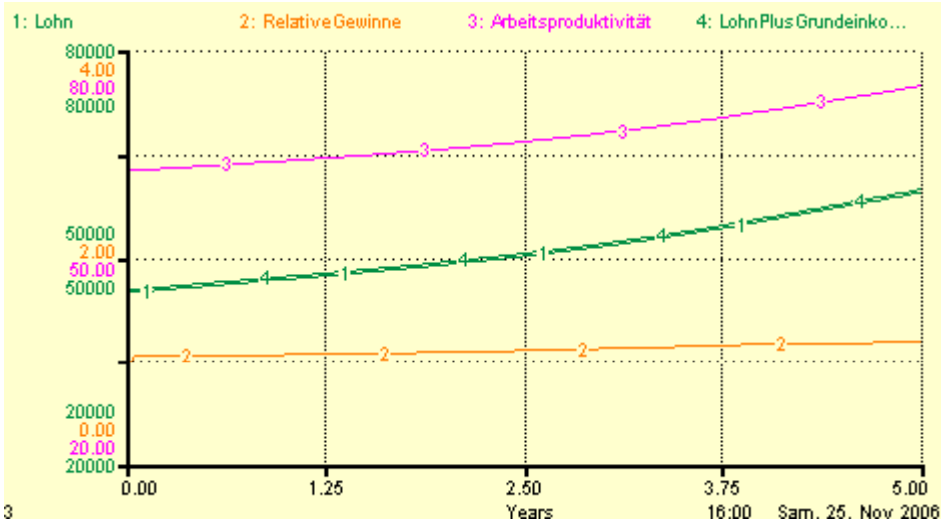

Grundeinkommen = EUR 10.000

Löhne, Gewinne und Arbeitsproduktivität

Grundeinkommen = EUR 12.000

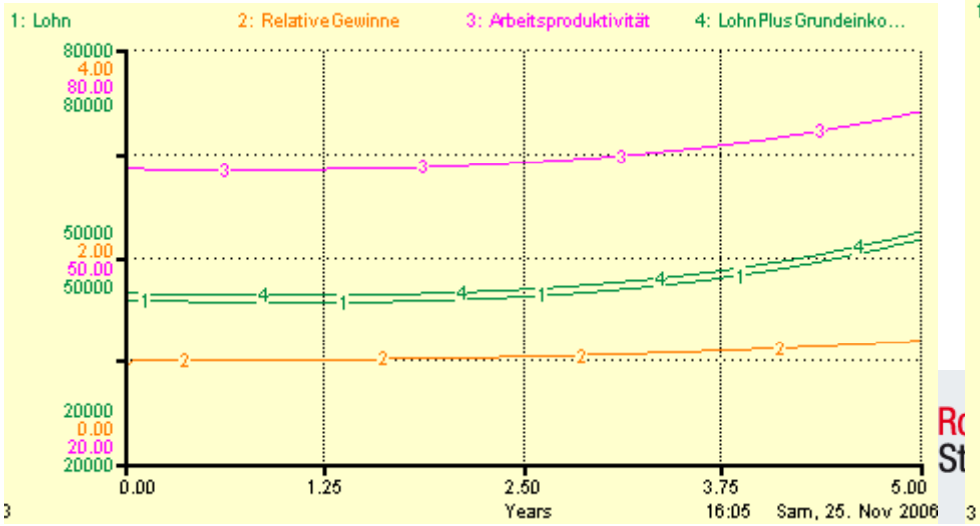

Grundeinkommen = EUR 14.000

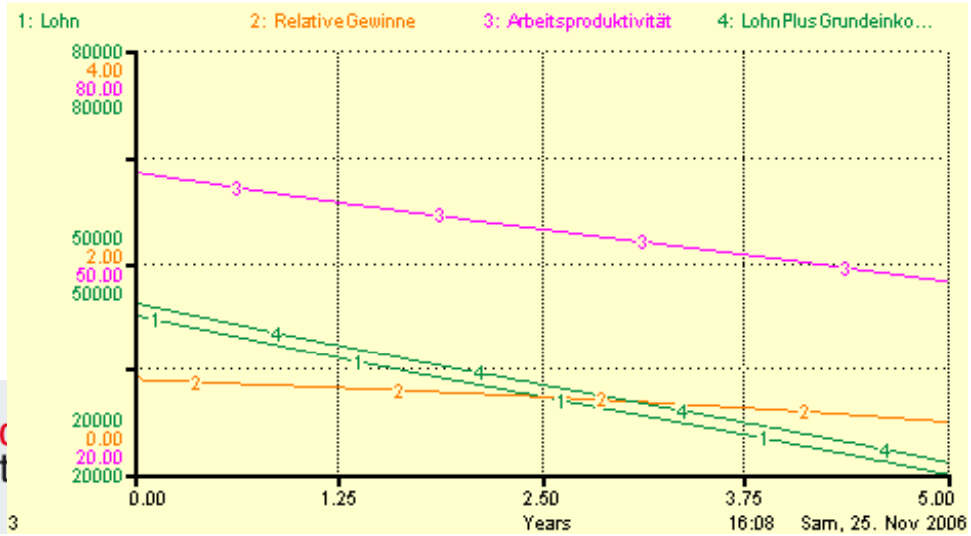

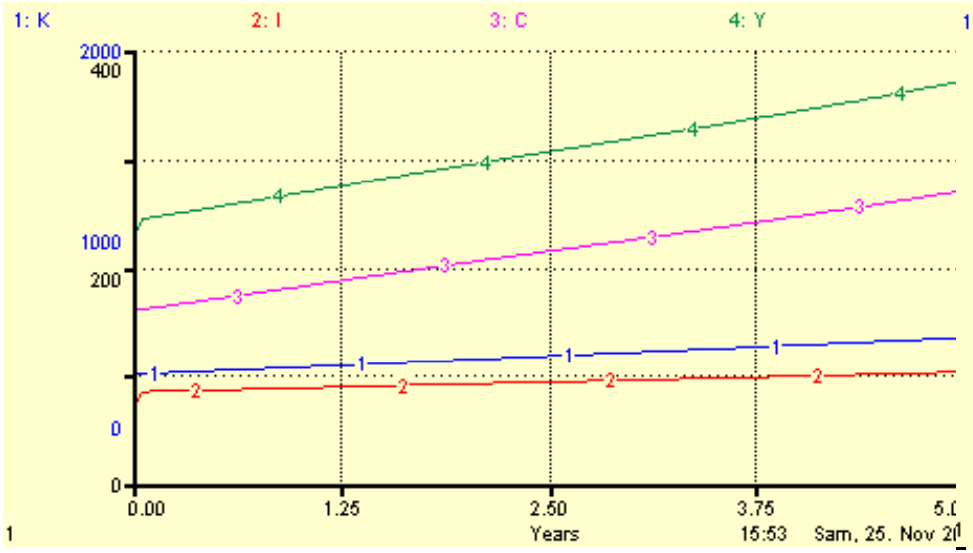

Kein Grundeinkommen

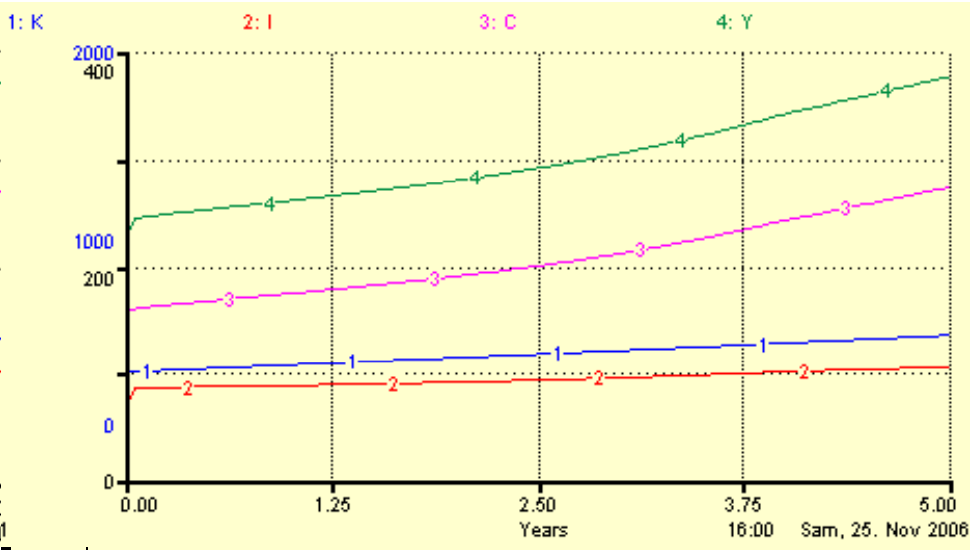

Grundeinkommen = EUR 10.000

BIP, Konsum, Investitionen und Kapitalbestand

Grundeinkommen = EUR 12.000

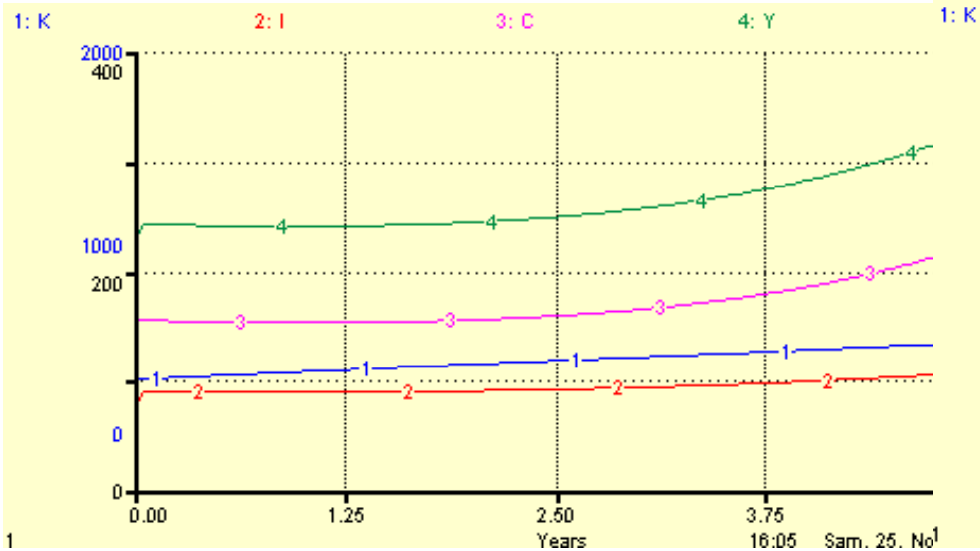

Grundeinkommen = EUR 14.000

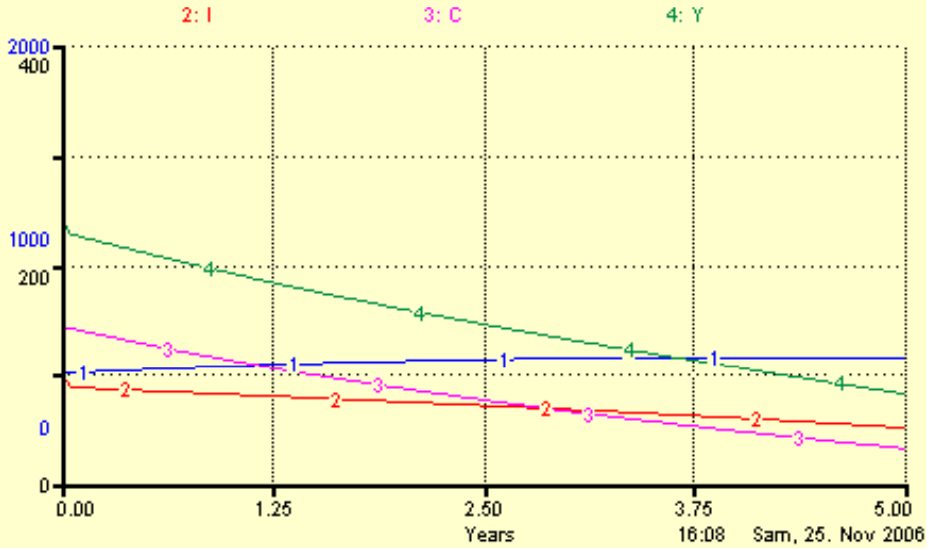

Fazit

- Ein Grundeinkommen, das vor allem über Einkommenssteuern finanziert wird, ist ökonomisch machbar
- Wird das Grundeinkommen nur über eine Wertschöpfungsabgabe finanziert, ist ein wirtschaftlicher Schrumpfungsprozess wahrscheinlich
- Weitere genauere Untersuchungen sind im Detail notwendig, auch gekoppelt mit empirischen Befragungen =>

Projektstruktur

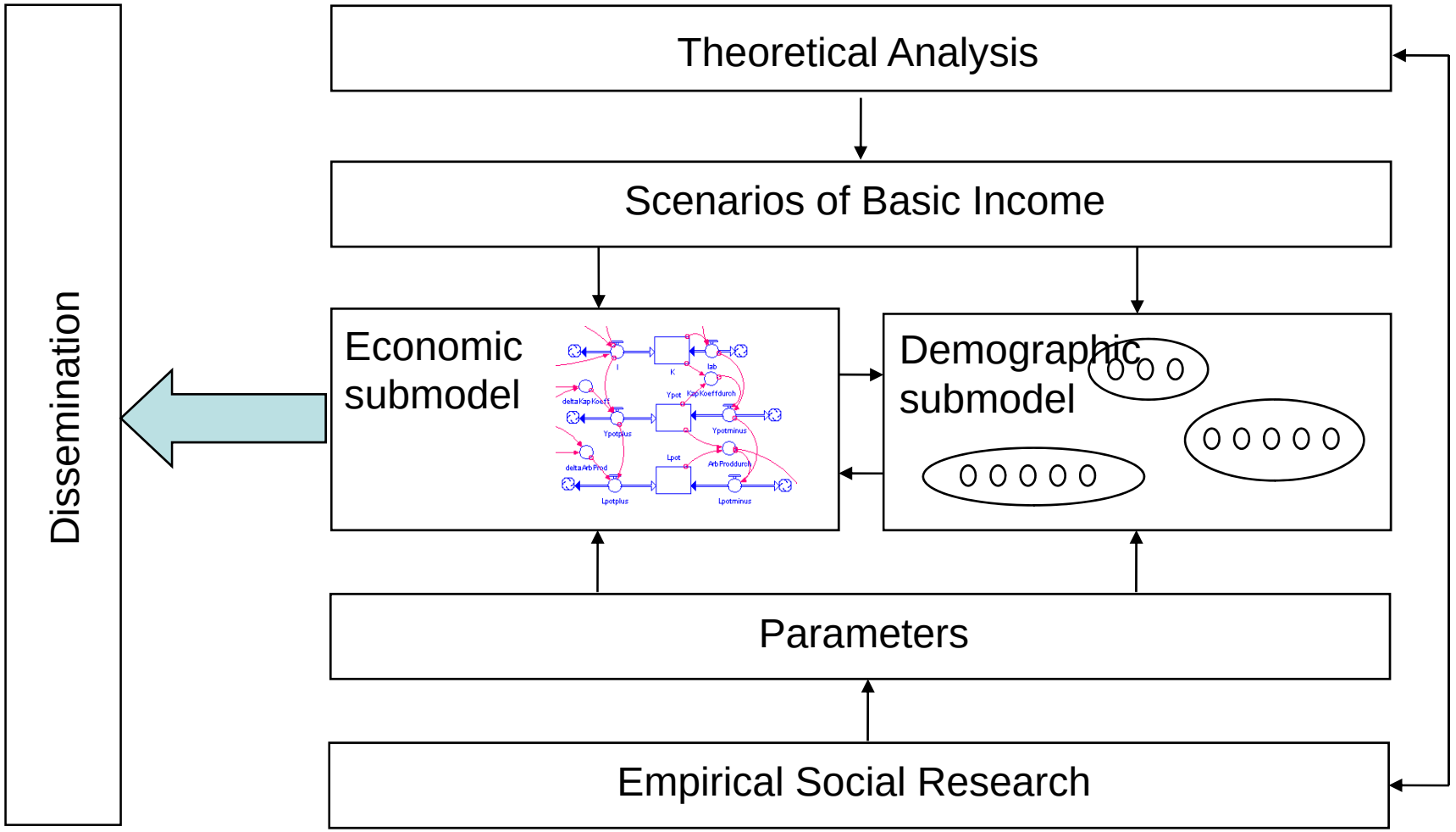

BIAP

Hochschulgruppe Gewerkschaften TU-Braunschweig

Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen

transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Komplementäre Möglichkeiten

Gruppenorientierte Netzwerke (TINs)

- Peer Group Care
- Studienzirkel
- Arbeitermedizin
- Intrapreneurgruppen

Anwendungsprobleme

Die Kosten des Europäischen Wohlfahrtsstaates bis 2010

Ausgaben für	**Anteil am BIP**
• Pensionen/Ältere	5 - 13%
• Gesundheitswesen	7 - 11%
• Bildungswesen	5 - 8%
• Arbeitslose	3 - 5%
• Aktive Beschäftigungspolitik	0.4 - 3.2%
Gesamtsumme	**20.4 - 40.2%**

BIAP
Hochschulgruppe Gewerkschaften TU-Braunschweig
Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen
transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Problemfaktoren

- **Demographie**
  - Sinkende Reproduktionsraten
  - Höhere Lebenserwartung
  - Bevölkerungspyramide rechteckiger
- **Ökonomische Faktoren**
  - Höhere Kosten/niedrigere wirtschaftliche Wachstumsraten
  - Sinkende Realeinkommen
  - Chronisch hohe Arbeitslosigkeit – weniger Solidarität
- **Politische Faktoren/öffentlicher Diskurs**
  - Schwäche der Gruppierungen, die den traditionellen Wohlfahrtsstaat verteidigen
  - Das Verschwinden der Großen Erzählungen
- **Gesellschaftliche und institutionelle Faktoren**
  - Mosaikgesellschaft; Singlehaushalte werden mehr
  - Zunahme von Verwaltungsprozessen und bürokratischem Verhalten

Auswege?

Neue Möglichkeiten durch neue Technologien

- Informations- und Kommunikationstechnologien reduzieren die *Transaktionskosten*

⇒ Neue Organisationsformen können sich herausbilden

- ➢ mit flachere Hierarchien
- ➢ Entscheidungen und Verantwortlichkeit können den Menschen zurückgegeben werden
- ➢ Aber: Die Leistungen des Wohlfahrtsstaates müssen nach wie vor ein wohlerkämpftes Bürgerrecht bleiben

Gibt es Beispiele für diese Entwicklungen?

Gruppennetzwerke: “Keimzellen” des Neuen

- "Peer Group Care“
  - Unterstützende Gruppen für Ausgegrenzte und Schwache
- "Studienzirkel"
  - Zur Ergänzung des traditionellen Bildungswesens
- “Arbeitermedizinische Gruppen"
  - Zur Verbesserung des betrieblichen Gesundheitswesens
- "Intrapreneur Gruppen"
  - Gegen die Entfremdung am Arbeitsplatz, Erweiterung sozialer Kompetenz, Verantwortlichkeit, Solidarität

Nebenbedingungen der Einführung von Gruppennetzwerken

Beispiele sollen zeigen, dass es nicht unmöglich ist, Gruppennetzwerke aufzubauen, insbesonders dann, wenn

- das Lohn/Einkommensniveau hoch genug ist,
- die freie Zeit ausreicht,
- der psychische Zustand der Mehrhheit der Menschen kooperative Gruppenbildungen zulässt,
- wenn die Lebensqualität schlechter wird und sich Stress und Ängste verstärken,
- und wenn politische Unterstützung vorhanden ist

Gemeinsame Züge von Gruppennetzwerken

- Freiwillige Kooperation in kleinen Gruppen mit wohldefinierter Zielsetzung
- unterstützt durch neue I&K-Technologien
- Schaffung eines institutionellen, finanziellen, materiellen und bildungspolitischen Rahmens, in dem sich die Gruppen entfalten können

  = soziale Infrastruktur
- Kompensationsmaßnahmen für die Anstrengungen der Gruppen und ihrer Leistungen für die Gesellschaft

Herausforderungen bei der Einführung

- Die Funktionen des Wohlfahrtsstaates sollten ergänzt und unterstützt, in einer ersten Phase nicht ersetzt werden
- Die Verantwortung der Gesellschaft und des Staates soll nicht aufgegeben, sondern verstärkt werden. (finanzielle Ressourcen werden nach wie vor benötigt, aber mit neuen organisatorische Formen, wo sinnvoll, PPP, NGOs, TINs)
- Wichtige Frage: wie sollen das Monitoring der Gruppen und deren Qualitätskontrolle vorgenommen werden, sodass es im Ergebnis zu einer Verbesserung der Gruppenaktivitäten kommt?

Ein Nebeneffekt und eine Hoffnung

- Gruppennetzwerke machen eine direktere Erfahrung der negativen Seiten des gesellschaftlichen Wandels und der dunklen Seiten der menschlichen Existenz möglich
- Hoffnung auf verstärkte Politisierung der Menschen und auf ihren aktiveren Eingriff zur Verbesserung ihrer eigenen kulturellen, ökonomischen und sozialen Bedingungen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

E-mail: fleissner@transform.or.at
Homepage http://members.chello.at/gre/fleissner

Homepage transform!at: http://transform.or.at

BIAP

Hochschulgruppe Gewerkschaften TU-Braunschweig

Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen

transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Finanzierung im kapitalistischen System*

1. „Statische“ Modelle
   - Götz Werner
   - Staubhaar Thomas
   - Pelzer Helmut
   - Mietschke Joachim
   - Mletschnig Rudolf
   - Attac Inhaltsgruppe Grundeinkommen

2. „Dynamisches“ Model

   Simulation des statischen Modells der Inhaltsgruppe Grundeinkommen von %attac

die folgenden Folien stammen von der Inhaltsgruppe Grundeinkommen von %attac

BIAP

Hochschulgruppe Gewerkschaften TU-Braunschweig

Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen

transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Götz Werner

(Gründer der Drogeriemarktkette DM)

- 1500 Euro monatliches Grundeinkommen (ferne Vision) für jeden, finanziert durch eine sehr hohe Mehrwertsteuer (Konsum).

- Keine Steuern für Kapitalerträge, Unternehmensgewinne und Arbeitseinkommen.

- Keine Verteilungsbürokratie, keine Steuererhebungsbürokratie

Thomas Straubhaar

(Leiter des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Instituts)

- 600 Euro monatliches Grundeinkommen für jeden.
- Will noch weniger Umverteilung („Ich will die Abschaffung des Sozialstaats“).
- Streichung der gesetzlichen Krankenversicherung, der gesetzlichen Pension und Arbeitslosenversicherung.
- Grundeinkommen kombiniert mit Flat Tax von 25% nach Paul Kirchhof für jeden Zuverdienst.

BIAP
Hochschulgruppe Gewerkschaften TU-Braunschweig
Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen
transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Helmut Pelzer
(Emeritierter Pharmakologie-Professor)

- 600 Euro monatliches Grundeinkommen für jeden Erwachsenen.
- Auf die ersten Zuverdienste wird eine Basissteuer von 50% eingehoben.
- Ab der „Transfergrenze“ (z.B. 1200 Euro Bruttoverdienst) fällt die übliche Einkommenssteuer an.

BIAP

Hochschulgruppe
Gewerkschaften
TU-Braunschweig

Rosa Luxemburg
Stiftung
Niedersachsen

transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Joachim Mietschke
(Emeritierter Wirtschafts-Professor)

- 600 Euro monatliches „Bürgergeld“ für jeden (Alle steuerfinanzierten Sozialleistungen sollen zu einem „Bürgergeld“ verschmelzen).
- Arbeitgeber soll Lohn und Bürgergeld direkt miteinander verrechnen
- Keine Kontrolle, kein Zwang Arbeitsangebote anzunehmen (Allerdings in FDP-Papieren „Strafen“ wieder eingebaut).

Rudolf Mletschnig 1/3

Das Dilemma des aktuellen Einkommensmodells lässt sich aus der Perspektive des Arbeitsmarktes leicht beschreiben:

a) senken die Betriebe durch globalen Druck die Einkommen der Arbeitnehmer, dann senken sie auch deren Kaufkraft, in der Folge sinkt die Nachfrage und damit wird die Arbeitslosigkeit erhöht;

b) erhöhen die Betriebe das Einkommen der Arbeitnehmer, dann steigen die Stückkosten und damit handeln sie sich Wettbewerbsprobleme ein, die wieder zu steigender Arbeitslosigkeit führen. (Die öffentliche Diskussion befindet sich noch in diesem ausweglosen Paradigma.)

Rudolf Mletschnig 2/3

Aus diesem Dilemma kann eine grundsätzliche Änderung des Einkommensmodells herausführen, das durch die Aufspaltung in mehrere Einkommensquellen erreicht wird.

Das Grundeinkommen (GE) ist funktional betrachtet genau diese Aufspaltung: der Betriebslohn und das GE bilden zusammen das Einkommen der Person, daher kann der Betriebslohn sinken (wenn das GE zunimmt) ohne dass die Kaufkraft sinkt - das Dilemma ist gelöst.

Der nächste Schritt besteht in der systematischen Beobachtung der sich daraus ergebenden Einkommenselemente.

Das GE kann man als leistungsunabhängig,

das Erwerbseinkommen als leistungsabhängig beschreiben.

Bei Betrieben als Elementen der Marktwirtschaft ist aus Gründen der Selbststeuerungsfähigkeit noch ein ergebnisabhängiger Typ vorhanden, der ebenfalls in das Modell integriert wird.

Nimmt man nun beim GE diesen Typ hinzu, dann erhält man in einem nachhaltigen Einkommensmodell insgesamt vier Bereiche:

Rudolf Mletschnig 3/3

Fixes Grundeinkommen: fix bedeutet, dass dieser Teil leistungsunabhängig ist

Variables Grundeinkommen: wird an das Wachstum des BSP gekoppelt

Fixe Löhne: gesichertes Einkommen von Lohnabhängigen

Variable Löhne: variierendes Lohneinkommen, Gewinnbeteiligung

Um das Potential dieses Einkommensmodells einschätzen zu können, ist es notwendig, es als alle Funktionssysteme erfassendes Modell zu betrachten.

Attac Inhaltsgruppe Grundeinkommen Wien:

Das Modell und die Auswirkungen auf die Einkommen.
Jeder bekommt ein BGE von 10 000 Euro im Jahr

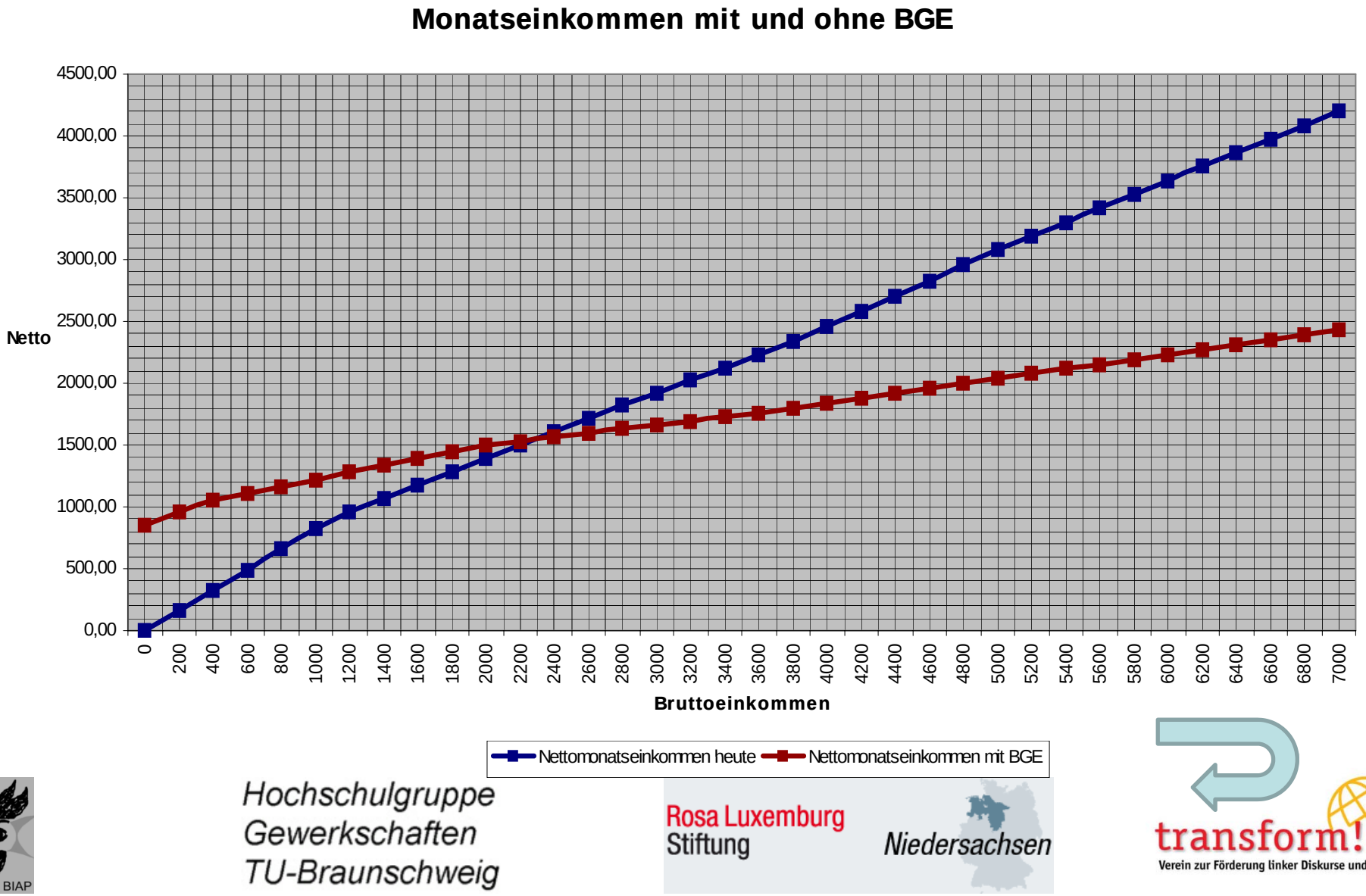

BIAP

Hochschulgruppe
Gewerkschaften
TU-Braunschweig

Rosa Luxemburg
Stiftung
Niedersachsen

transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Die Finanzierung:

Einkommenssteuer Einnahmen: 30407 Mio.

Einkommenssteuer Ausgaben: -23348 Mio.

Gesamt **7058 Mio.**

2002 betrugen die Einnahmen aus der Einkommens- und Lohnsteuer in etwa **20,4 Milliarden**

Um die budgetwirksamen Mittel von 20,4 Milliarden Euro weiterhin zu gewährleisten sind also zur Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommen in etwa 20 434 Mio. – 7 058 Mio. = ca. **13,4 Milliarden Euro** an zusätzlichen Staatseinnahmen notwendig.

647 000 Personen hatten kein Einkommen (Statistik Austria Jahrbuch 2006).

Da auch diese Personengruppe der Einkommenslosen ein Grundeinkommen beziehen soll, entsteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von jährlich 647 000 * 12 000 Euro = ca. 7,8 Milliarden Euro.

Der gesamte Finanzbedarf beträgt daher ca. 13,4 + 7,8 Mrd. Euro = **ca. 21,2 Milliarden Euro pro Jahr.**

Zusätzliche Steuereinnahmen:

Erbschafts- und Schenkungssteuer:	0,3 Milliarden €
Wiedereinführung Vermögenssteuer:	1 Milliarde €
Verdopplung der Grundsteuer:	0,4 Milliarden €
Börsenumsatzsteuer von 4%:	2,9 Milliarden €
Erhöhung der Körperschaftssteuer auf 40%:	0,8 Milliarden €
Steuer auf Stiftungsgewinne (30%):	1,4 Milliarden €
Wertschöpfungsabgabe von 6,5%:	11,7 Milliarden €
Summe:	**18,5 Milliarden €**

BIAP
Hochschulgruppe Gewerkschaften TU-Braunschweig
Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen
transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Wegfallende Budgetposten:

Sozialhilfe Länder 2002 (Statistik Austria, Jahrbuch 2005):
449 Mio. Euro

Ausgaben Arbeitsmarktpolitik 2002 (Budgetbericht 2005):
2831 Mio. Euro

Summe: 449 Mio. Euro + 2831 Mio. Euro =
ca. **3,3 Milliarden Euro**

Überblick:

Zusätzliche Steuereinnahmen:	18,5 Milliarden Euro
Wegfallende Budgetposten:	3,3 Milliarden Euro

Summe: **21,8 Milliarden Euro**

Benötigte Summe zur Finanzierung des Grundeinkommens:
ca. **21,2 Mrd. Euro**

Das heißt, dass in diesem Beispiel die Ausgaben (21,2) geringer sind als die Einnahmen (21,8) und daher die Finanzierung des BGE gesichert ist.

BIAP
Hochschulgruppe Gewerkschaften TU-Braunschweig
Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen
transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Johan Galtung:

- Living Income is related only “to material basic needs such as food, housing, clothing, health care and education.
- The three other major categories of basic needs besides well-being, namely survival, freedom and identity (see Galtung 2006), which need to be satisfied by non-monetary means, cannot be guaranteed with a living income alone, and require appropriate social structures and cultures.”

(**A Living Income for Everyone on Earth** by Johan Galtung et al 2007)

BIAP
Hochschulgruppe Gewerkschaften TU-Braunschweig
Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen
transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen das soziale Europa realisieren

Attac Inhaltsgruppe „arbeiten / tätig sein“
17. Februar 2009

BIAP

Hochschulgruppe Gewerkschaften TU-Braunschweig

Rosa Luxemburg Stiftung Niedersachsen

transform!at
Verein zur Förderung linker Diskurse und Politik

Mensch und Wirtschaft

Es ist nicht die Wirtschaft, die im Vordergrund stehen sollte, es ist der Mensch. Dazu wurde auch die Erklärung der allgemeinen Menschenrechte geschaffen und von den meisten Staaten der Welt anerkannt.

Am Beginn des 20. Jahrhunderts gelang es den Artikel 21 der Menschenrechte **„Allgemeines und gleiches Wahlrecht“** in vielen Demokratien der Welt zu realisieren. Ein Erfolg, den sich sehr viele Menschen noch vor 150 Jahren kaum vorzustellen wagten.

Heute stehen wir am Beginn des 21. Jahrhunderts und es wird immer dringender auch den Artikel 22 der Menschenrechte, gerade wegen der derzeitigen wirtschaftlichen Krise, tatsächlich umzusetzen. Dort heißt es:

Artikel 22 **Recht auf soziale Sicherheit:**

“Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit; er hat Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Organisation und der Hilfsmittel jedes Staates in den Genuss der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.”

Die Realisierung dieses Rechtes bietet das „bedingungslose Grundeinkommen (BGE)“, das auch auf der Grundlage des Artikels 3 „Recht auf Leben und Freiheit“ (“Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person”) eine sinnvolle Forderung darstellt.

Das BGE entkoppelt Arbeit und Einkommen. Dabei geht es genau genommen um die Entkopplung von Erwerbsarbeit und Einkommen (im Unterschied zu allen anderen Formen von Arbeit, die gesellschaftlich notwendig und sinnvoll, aber unbezahlt bleiben).

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) **ist ein Einkommen,** das

1. a**llen BürgerInnen der EU zusteht** (Universell soll das BGE sein, weil es nicht diskriminierend sein soll. Es soll also jeder und jedem zugute kommen, der auf Dauer in einem der Mitgliedstaaten lebt.),
2. **bedingungslos ist** (weil es ein BürgerInnenrecht ist, das ohne Bedürfnisfeststellung, ohne Arbeitsnachweis, ohne Arbeitsverpflichtung und ohne Arbeitsverbot vorgesehen ist),

3. **auf individuell**er **Basis konzipiert ist** (Als BürgerInnenrecht steht das BGE jeder Person zu und darf nicht abhängig gemacht werden von der Einkommens- oder Vermögenssituation des einzelnen auch nicht von der Herkunft.), und

4. **in zumindest existenzsichernd**er **Höhe ausbezahlt wird** (Das BGE soll eine echte Teilhabe [materiell, sozial, kulturell] am gesellschaftlichen Leben ermöglichen).

Das BGE ersetzt nicht den Sozialstaat, es erweitert ihn. Die Finanzierung einer öffentlichen Infrastruktur – in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege, Kinderbetreuung, Verkehr, Energie, Wohnen, Kultur – muss weiter eine wichtige Staatsaufgabe sein.

Diese Verpflichtung haben die Staaten sowohl gegenüber Menschen innerhalb ihres eigenen Territoriums, als auch gegenüber Menschen in anderen Ländern. **Menschenrechte gelten universal und menschenrechtliche Staatenpflichten enden nicht an Staatsgrenzen.** (Dazu gehört auch die Umwandlung des so genannten „freien Handels“ in einen „Fairen Handel“.)

Wesentlich ist vor allem, dass die Ursachen der sich ständig vergrößernden Kluft zwischen Arm und Reich durch die verfehlte neoliberale Wirtschaftspolitik endlich durch eine Ablöse dieses Systems bekämpft werden. **„Dabei wird die Kernidee des Staates wieder hervorzuholen und aus der Zuspitzung der Gesellschaft auf einen „Wirtschaftskörper mit Wachstumszwang“ zu befreien sein“ (H. Rauch, in: Zur Konzeption einer Zukunftsfähigen Zivilisation, 2009)**

Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen das soziale Europa realisieren

Ein anderes, solidarisches Europa

- **Regelungen / Kompetenzverteilung**
- **Ziele**
- **Instrumente**

Regelungen Kompetenzverteilung

Es wird die bisherige nationalstaatliche Zuständigkeit nach Artikel I- 5 für den Bereich „Soziales“ in eine geteilte Zuständigkeit nach Artikel I-5 (2) übergeführt.

Dabei gibt es den im Folgenden beschriebenen Bereich unter der Bezeichnung „Gemeinsame soziale Regelungen für die Union“ (Artikel S-5, S-6 und S-7) und einen in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleibenden Bereich unter der Bezeichnung „Soziale Regelungen der Mitgliedsstaaten“ (Artikel S-8).

Artikel S-1

Der **Sozialstaat** (basierend auf den Menschenrechten, der Charta der Grundrechte der Union bezüglich der sozialen Rechte und der European Social Charta) ist neben Demokratie und Rechtsstaat ein **Grundwert der Union**.

Dem Sozialstaat muss Vorrang gegenüber rein wirtschaftlichen Überlegungen eingeräumt werden. (Zur Verwirklichung des Sozialstaates bleibt den Mitgliedstaaten u.a. ein öffentlicher Sektor als eigenständige Organisationsform der Wirtschaft unter politischer Kontrolle, der von den Wettbewerbsregeln ausgenommen ist.)

Artikel S-2

Erwerbsarbeit bei guten Arbeitsbedingungen, Löhnen und Gehältern, die ein **selbstbestimmtes Leben** ermöglichen. Demokratische Mitbestimmung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss für Frauen und Männer gegeben sein.

Artikel S-3

Soziale Wohlfahrt als Garantie dafür, dass niemand der Armut und Hilflosigkeit ausgesetzt ist. Soziale Sicherheit bedeutet, dass alle EinwohnerInnen einen bedingungslosen Anspruch auf ein Niveau materieller Ressourcen haben, der es ihnen ermöglicht, ein Leben in Würde zu führen und ihnen den Zugang zu allen wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Institutionen und zu einer breiten Palette von öffentlichen Gütern gewährt.

Alle Menschen müssen gegen finanzielle Risiken von Krankheit, Unfall, Alter und Arbeitslosigkeit abgesichert sein.

Artikel S-4

Soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit als Zustand ohne Diskriminierung und ohne übermäßige Ungleichheit bei Einkommen, Vermögen oder beim öffentlichen Zugang zu Gütern und Diensten.

Gemeinsame soziale Regelungen für die Union

Artikel S-5

Vollbeschäftigung ist möglich, wenn man den **Arbeitsbegriff differenzierter** sieht, d.h. neben Erwerbsarbeit auch alle gesellschaftlichen Tätigkeiten, wie

- Versorgungsarbeit
- Erziehungsarbeit
- Gemeinschaftsarbeit
- Eigenarbeit
- Künstlerisches Schaffen

als Arbeit versteht.

Artikel S-6

Die **Steuern** sind radikal zu reformieren. Die Steuern müssen diesen Prozess steuern. Nicht die Arbeit ist zu besteuern, sondern der Konsum, vor allem der Verbrauch von nicht erneuerbaren Gütern. Steuern vor allem auf Spekulationsgeschäfte, Besitz, Maschinen, auf alles, was das Vermögen von Einzelnen und Gesellschaften vermehrt und wo der Wertzuwachs nicht automatisch dem Gemeinwesen zufließt. Soziale Fürsorge und Vorsorge sind aus dem Steuertopf zu finanzieren, nicht nur durch Steuern / Abgaben auf Erwerbsarbeit.

Artikel S-7

Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

Freiheit und Würde sind dem Menschen voraussetzungslos zuerkannt. Daher ist deren materielle Absicherung ebenfalls an keine Voraussetzung gebunden. Diese Absicherung ist als ein Existenz sicherndes und Teilhabe ermöglichendes bedingungsloses Grundeinkommen und als voraussetzungsfreier Zugang zu öffentlichen Gütern und zur Daseinsvorsorge gegeben. Die Finanzierung einer öffentlichen Infrastruktur – in den Bereichen Bildung, Medien, Gesundheit, Pflege, Kinderbetreuung, Verkehr, Energie, Wohnen, Kulturförderung, freier Zugang zu Kulturgütern – muss weiter eine wichtige Staatsaufgabe sein.

Soziale Regelungen der Mitgliedstaaten

Artikel S-8

Schrittweise Angleichung der Sozialsysteme

Da die Sozialsysteme in den Mitgliedstaaten historisch gewachsen sehr unterschiedlich sind, sollen diese unter Einbeziehung der „gemeinsamen sozialen Regelungen für die Union“ entsprechend angepasst werden. Eine schrittweise generelle Vereinheitlichung soll zumindest als Fernziel angedacht werden.

Anmerkung 1: Berücksichtigung des unterschiedlichen ökonomischen Entwicklungsstandes (z.B. in Form von „Korridoren“, die höhere Standards für reichere Mitgliedstaaten vorsehen, und niedrigere Standards für ärmere).

Anmerkung 2: Schaffung einer Solidaritätssteuer für den „Sozialen Bereich der EU“, die in reicheren Mitgliedstaaten eingeführt werden soll, um mit diesen Mitteln den ökonomisch schlechter gestellten Mitgliedstaaten das Aufholen zu erleichtern.

Attac Inhaltsgruppe Grundeinkommen: „Soziales Europa“

Attacs Alternativen für ein anderes Europa

Der folgende Text zum Thema „Soziales Europa“ stammt aus einem Attac Arbeitsdokument (mit eingearbeiteten Kommentaren der Attac Inhaltsgruppe Grundeinkommen), das europaweit zwischen den nationalen Attac-Gruppen abgestimmt werden soll.

(Neben dem Bereich „Soziales Europa“ sind in dem Arbeitsdokument noch die Bereiche Feministisches Europa, Ökologisches Europa, Solidarisches Europa, Friedliches Europa, Demokratisches Europa behandelt.)

Das Unterschreiben aller Organisationen nach der Abstimmung ist im Febr. 2009 geplant.

Soziales Europa

Die EU sollte sich zum Ziel setzen, die sozialste Union in der Welt zu werden anstatt der wettbewerbsfähigsten.

Das „Europäische Sozialmodell“ muss gestärkt und mit Substanz gefüllt werden.

Die Prinzipien Solidarität und soziale Gerechtigkeit müssen prominent in den zukünftigen Rechtsgrundlagen der EU aufscheinen und andere Politiken bewirken als die, welche die EU in den letzten Jahren und Jahrzehnten praktiziert hat.

Die EU soll sich selbst als kooperierende (und nicht (global) wettbewerbsfähigste) Union betrachten, deren Ziel es ist, die Armut auszumerzen, alle Menschen in die Teilung des Reichtums und der Arbeit miteinzubeziehen und Arbeits-, Sozial- und Lohnniveaus ständig zu verbessern.

Um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen, müssen Regeln zur Verhinderung von Steuer-, Sozial-, Arbeitsrechts- und Lohndumping errichtet werden.

Die Spirale nach unten in diesen Politikfeldern muss gestoppt und in eine Aufwärtsspirale gewendet werden. Die Länder mit der geringsten Ungleichheits- und Armutsraten sollen als Vorbild für die anderen dienen.

Vor fiskalischen Konvergenzkriterien sollte die EU bindende soziale Konvergenzkriterien entwickeln.

Zusätzliche Attac Forderungen auf EU-Ebene:

- Grundrechte wie in der Europäischen Konvention der Menschenrechte, in der Europäischen Sozialcharta und in der Europäischen Übereinkunft zur Sozialen Sicherheit müssen durch nationale und europäische Gerichte durchgesetzt werden.

  Das Recht auf gewerkschaftliche Tarifverhandlungen, das Recht auf Mitgliedstaat- Ebene und EU-Ebene zu streiken und die Kernarbeitsnormen der ILO müssen Teil der europäischen Grundrechte sein.

- Arbeitsstandards sollen progressiv in Richtung der besten bestehenden Standards harmonisiert werden: Arbeitszeit, Sicherheitsstandards, Urlaub, Mutter-Vaterschaftszuwendungen, Nichtdiskriminierung etc.

  Außerdem muss

  a) jedes Mitgliedsland das Recht haben, höhere Standards beizubehalten,

  b) die Sozialpartner müssen das Recht haben, höhere (bindende) Standards zu setzen,

  die

  c) Priorität über wirtschaftliche Freiheiten, wie z.B. die Niederlassungsfreiheit genießen.

- Soziale Sicherungssysteme wie das „Bedingungslose Grundeinkommen“, Zusatz-Pensionen zur Statussicherung, Gesundheitssicherung, Bildung, Pflege, Kinderbetreuung und Wohnen müssen an das BIP gekoppelt werden oder mit einer „Warenkorbmethode“ an eine eventuelle Teuerung angepasst werden.
- Einkommensungleichheiten müssen begrenzt werden. Wir verlangen europäische Mindestlöhne mit einer gleichen Kaufkraft von 1300 Euro in Deutschland/Frankreich und Maximaleinkommen, die nicht höher sein sollen als das 20fache der Mindestlöhne in jedem einzelnen Land.
- Die reguläre Wochenarbeitszeit in der EU soll auf 25 Stunden festgelegt sein. Wir wollen Arbeit und Einkommen fairer teilen.

  Bei einer geringeren Arbeitszeitverkürzung wird Arbeit am Arbeitsplatz nur verdichtet und keine neuen Arbeitsplätze generiert.

- Das Recht auf Erwerbsarbeit muss garantiert werden.

  Wenn der Markt nicht allen Personen Erwerbsarbeit gibt, soll der Staat Arbeitsplätze schaffen und Eigeninitiativen fördern. (In Skandinavien sind ungefähr 30 Prozent aller Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor.)

  Zusätzlich zum BGE soll jede / jeder das Recht haben, seine/ihre Arbeit frei zu wählen.

- Öffentliche Dienstleistungen müssen gestärkt werden und allen Leuten zugänglich sein.

  - Die EU muss das Konzept der „öffentlichen Dienstleistung“ in das europäische Recht aufnehmen. Das Wettbewerbsrecht darf auf diese Dienstleistungen nicht zutreffen.
  - Für die Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen soll ein Moratorium gelten, bis eine ausgewogene, transparente und demokratische Evaluierung der bisherigen Liberalisierungen durchgeführt worden ist.
  - Aufbau europäischer öffentlicher Dienstleistungen, z.B. ein frei zugängliches europaweites Bahnnetz
  - Rücknahme der Dienstleistungsrichtlinie.
  - Die EU soll beauftragt werden, die GATS-Verhandlungen in der WTO zu verlassen. Stattdessen soll die EU ein GAPS (Allgemeines Abkommen über öffentliche Dienstleistungen) in der UNO vorschlagen, das die globale Zusammenarbeit und freien Wissenstransfer zwischen Anbietern von öffentlichen Dienstleistungen in Nord und Süd zum Ziel hat.

- Die Europäische Zentralbank (EZB) und ihre Währungs- und Wechselkurspolitik müssen demokratisch kontrolliert werden.
  Das Europäische Zentralbanksystem soll auf ausgeglichene Weise die folgenden Ziele verfolgen:
  - Vollbeschäftigung bei 25 Wochenstunden,
  - nachhaltige Entwicklung,
  - Stabilität der Finanzmärkte und
  - gemäßigte Inflation.
- Die Staaten, die Mitglieder der Eurogruppe sind, sollten das Recht erhalten, durch die EZB Geld zu schöpfen, um öffentliche Investitionen zu finanzieren.

- Steuerhinterziehung und Steuerwettbewerb müssen durch kooperative Maßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten gestoppt werden.
  Ehrgeizige Mindeststandards mit dem Ziel einer Harmonisierung nach oben hin sollen für die Besteuerung der Unternehmens- und Kapitaleinkünfte gesetzt werden.

- Die Vertragsartikel, die ein absolutes Verbot von Beschränkungen auf den freien Kapitalverkehr beinhalten, müssen zurückgenommen werden:
  - kein freier Kapitalverkehr zwischen der EU und Steueroasen
  - Attac verlangt eine Steuer auf alle Finanztransaktionen, sowohl grenzüberschreitende als auch binnenwirtschaftliche
  - Die Richtlinie zur Besteuerung von Spareinkommen („EU-Zinsrichtlinie“) muss auf alle Arten von Kapitaleinkommen und auf juristische Personen ausgedehnt werden. Das Bankgeheimnis muss in allen Mitgliedsländern aufgehoben werden.

Anmerkung: Artikel 56 des EG-Vertrages; Artikel 63 des VAEU nach Lissabonvertrag.

- Fairer Handel muss Vorrang vor „Freihandel“ erhalten. Die EU darf keinen „Freihandel“ mit Ländern praktizieren, die keine vergleichbaren Sozial-, Arbeits-, Steuer- oder Umweltstandards haben.

- Ehrgeizige europäische soziale, Steuer- und Umweltregeln müssen die Bewegung von Dienstleistungen, Gütern und Kapital und ihre Niederlassung innerhalb der EU einschränken.

- Jedes Mitgliedsland darf ehrgeizigere Regeln in Bereichen wie soziale Sicherheit, Arbeitsnormen, Umwelt und Schutz benachteiligter Individuen und Gruppen einrichten und beibehalten.

- Eigentumsrechte beinhalten Verpflichtungen und müssen immer gleichzeitig dem öffentlichen Wohlergehen dienen; die Ausübung von Eigentumsrechten darf Bürgerrechten oder politischen Rechten nicht entgegenwirken.

- Wirtschaftsdemokratie und Teilhabe müssen auf allen Ebenen verbessert werden; die Werktätigen sollen das Recht haben, durch Gewerkschaften, die sie frei wählen, auf die Festlegung der Arbeitsbedingungen und das Management Einfluss zu nehmen.[1]

Anmerkung: [1] Dies entspricht Bestimmungen in der französischen, deutschen und italienischen Verfassung seit 1945.

Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt - B.I.E.N. Austria

Presseaussendung

Grundeinkommen zur „Verschrottung“ von Unsicherheit

Zentrale Tendenz: Die Politik muss gesellschaftlichen Umbau in Richtung **bedingungsloses, garantiertes Grundeinkommen** einleiten. Existenzsicherung der Menschen muss Vorrang vor Wachstum und Wirtschaftsförderung haben.

„Die derzeit in Vielzahl beschlossenen bzw. diskutierten - meist bedingungslosen - Förderungen im Bereich der Wirtschaft leisten eines nicht: die Existenz aller zu sichern und Existenzangst zu nehmen…

Anstatt der Verschrottung von Autos braucht es vielmehr die Sicherung der Existenz aller und die `Verschrottung´ von Angst und Unsicherheit. Ein bedingungsloses, garantiertes Grundeinkommen würde dem entsprechen.“

“Nicht nur dass Förderungen, die direkt an bestimmte Branchen der Wirtschaft bezahlt werden, allzu oft auf Kosten von Umwelt und Sozialem gehen. Sie sind darüber hinaus an keine Einkommens- oder Vermögensprüfung gebunden, wie dies von Erwerbslosen und Armen selbstverständlich verlangt wird.

Keine Rede ist von einer Rückzahlung, also von einem Regress. Im Gegenteil wird noch darüber nachgedacht, weitere - bedingungslose - steuerliche Erleichterungen zu gewähren, lediglich in der vagen Hoffnung auf ein entsprechendes Wohlverhalten von Betrieben bzw. deren EigentümerInnen und positive Effekte auf das Gemeinwohl.

Nur allzu oft wird durch die solcherart getroffenen Maßnahmen lediglich ein Strukturwandel mit Steuermitteln weiter verzögert.”

Das derzeitige Problem ist eine massive Vertrauenskrise. „Eine Politik, die vorbehaltslos über ein Grundeinkommen nachzudenken bereit wäre, wäre ein Signal: Niemand soll aus der Gesellschaft herausfallen dürfen, egal ob MikrounternehmerIn, ArbeitsloseR oder KurzarbeiterIn“,

Das Netzwerk erinnert in diesem Zusammenhang auch an einen Beschluss des Europäischen Parlaments vom Herbst, demgemäß die Kommission die Möglichkeit der Einführung eines Grundeinkommens prüfen soll.

Die konkreten Forderungen angesichts der Sozialkrise lauten:

- Wirtschaftsförderungen sukzessive in individuell auszahlbare Beträge an alle umwandeln (partielles Grundeinkommen)
- Existenzsicherndes Niveau für die Leistungen aus Arbeitslosenversicherung, Notstands- und Sozialhilfe einziehen
- Deutliche Erhöhung der Negativsteuer
- Abschaffung der Sanktionen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung und Sozialbürokratie
- Freiwilligkeit bei Kursmaßnahmen bei gleichzeitigem Ausbau qualitativ hoch stehender Angebote

Weitere Planung (München Dezember 2008)

Im Jahr 2009:

- Febr.2009: BIEN Netzwerk in USA: Deutsche Delegation plant Teilnahme und wird über BGE Situation in Deutschland und Europa berichten.
- März 2009: Meeting in Namibia (bisher mit Vertretern aus Sambia und Deutschland geplant). Ziel: Vernetzung
- 11. – 17. Mai 2009: Aktionswoche zur EU Wahl mit Schwerpunkt der Vertretung der BGE Idee.
- 11. Mai 2009: Italien / Österreich Treffen zum Thema BGE in Bozen
- 16. – 17. Mai 2009: Ein bi-linguales europäisches Symposium in Herzogenrath (bei Aachen): Das Bedingungslose Grundeinkommen; eine politische Forderung für Europa? (EU Kommisar Spidler)
- 14. – 20. Sept. 2009: Internationale Woche des Grundeinkommen.

Weitere Planung (München Dezember)

(Forts.)

Im Jahr 2010:

- Sept. 2010: Regionale BGE Aktivitäten im Rahmen der Internationalen Grundeinkommenswoche (z.B. Österreich mit Italien und Slowenien, Deutschland mit Polen und ?????, Schweiz mit Frankreich und ????), quasi die Europäisierung zunächst über den Aufbau regionaler Kontakte voranbringen.
- Planung einer europaweiten Tour zum BGE als EU-Projekt (Planung dafür im ersten Halbjahr 2009)
- BIEN Weltkongress in Brasilien

Im Jahr 2011:

- Groß angelegter Europa-Kongress zum BGE in Brüssel.